

Antisemitismus in Europa

Eine Kampfansage an die offizielle Gleichgültigkeit

von Michael McClintock und Judith Sunderland



human rights *first*

DER NEUE NAME DES
LAWYERS COMMITTEE
FOR HUMAN RIGHTS



human rights *first*

DER NEUE NAME DES
LAWYERS COMMITTEE FOR HUMAN RIGHTS

Über uns

In den letzten fünfundzwanzig Jahren hat Human Rights First (der neue Name von Lawyers Committee for Human Rights) in den Vereinigten Staaten und im Ausland durch sein Eintreten für Gerechtigkeit, Menschenwürde und Achtung des Gesetzes auf eine sichere und humane Welt hin gearbeitet. Wir unterstützen Menschenrechtsaktivisten, die für Grundfreiheiten und friedlichen Wandel auf lokaler Ebene kämpfen, schützen Menschen auf der Flucht vor Verfolgung und Unterdrückung, helfen mit, ein starkes internationales System von Recht und Rechtssicherheit aufzubauen und stellen sicher, dass die Menschenrechte und Menschenrechtsprinzipien in den Vereinigten Staaten und im Ausland angewendet werden.

Danksagung

Dieser Bericht wurde von Michael McClintock und Judith Sunderland verfasst. Martina Pomeroy half bei der Recherche und Herstellung. Die Redaktion besorgten Michael McClintock und Eric Biel.

Wir möchten uns für die unschätzbare Hilfe der vielen Organisationen und einzelnen Personen bedanken, die uns mit Rat und Tat bei dem Zusammentragen der in diesem Bericht beleuchteten Fakten zur Seite gestanden haben.

Unser besonderer Dank gilt Michael Whine (Community Security Trust, Vereinigtes Königreich), Elisabeth Cohen-Tannoudji vom Conseil Représentatif des Institutions juives de France (CRIF), Suzette Bronkhorst und Ronald Eissens (Magenta Foundation Complaints Bureau for Discrimination on the Internet), Deirdre Berger (Berliner Büro des American Jewish Committee), Alexey Korotaev (Internationale Liga für Menschenrechte), Panayote Dimitras (Greek Helsinki Monitor), Heike Radvan (Amadeu Antonio Stiftung, Deutschland) und Sirpa Rautio (Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte, OSZE). Vor allem danken wir auch Felice Gaer, Sybil Kessler und Allison Cohen vom Jacob Blaustein Institute for the Advancement of Human Rights für ihre Beiträge zur Vorbereitung dieses Berichts.

Schließlich möchten wir uns bei der Ford Foundation, der John D. and Catherine T. MacArthur Foundation, dem John Merck Fund und der JEHT Foundation bedanken, deren finanzielle Unterstützung diesen Bericht möglich gemacht hat.

Dieser Auszug ist im Internet unter www.HumanRightsFirst.org verfügbar. Für weitere Informationen über den Bericht oder zum Erwerb eines Exemplars dieses Schlussberichts wenden Sie sich bitte an: E-Mail: Pubs@HumanRightsFirst.org Tel.: +001 (212) 845-5275

© 2004 Human Rights first. Alle Rechte vorbehalten.

Hauptbüro New York

Human Rights First
333 Seventh Avenue
13th Floor
New York, NY 10001

Tel: +001 (212) 845-5200
Fax: +001 (212) 845-5299

www.HumanRightsFirst.org

Büro Washington, DC

Human Rights First
100 Maryland Avenue, N.E.
Suite 502
Washington, DC 20002

Tel: +001 (202) 547-5692
Fax: +001 (202) 543-5999

Inhalt

Vorwort	i
Kurzfassung	vi
Einleitung	1
Antisemitismus in Europa: Gegen die offizielle Gleichgültigkeit	3
Momentaufnahmen aus ausgewählten Ländern	17
Österreich	17
Belgien	18
Dänemark	19
Frankreich	20
Deutschland	22
Italien	24
Lettland	24
Niederlande	26
Russische Föderation	27
Schweden	29
Vereinigtes Königreich	30
Internationale Normen	31
Ein „neuer Antisemitismus“?	33
Empfehlungen	40
Quellen	43

Vorwort

Während aus Europa neue Meldungen von antijüdischen Bombenanschlägen und Brandstiftungen, von tätlichen Angriffen auf Juden und permanenter Aufstachelung zu judenfeindlichen Übergriffen kommen, zeitigen die Bemühungen, den Antisemitismus auf internationaler Ebene als Menschenrechtsfrage zu thematisieren, erste Erfolge. Am 28. April treffen sich die Vertreter von 55 zumeist europäischen Staaten in Berlin, um über diese Vorgänge zu sprechen und die Möglichkeiten einer gemeinsamen Reaktion auszuloten. Der vorliegende Bericht wendet sich an die Regierungen dieser Staaten. Er wirft ein Schlaglicht auf das Problem des Antisemitismus im heutigen Europa und macht den Regierungen eine Reihe praktischer Vorschläge. Damit wollen wir das Muster der offiziellen Gleichgültigkeit aufbrechen, das ihre Reaktion auf dieses schwere Menschenrechtsproblem nur allzu oft gekennzeichnet hat.

Die eingeschlagenen Fenster und mit Schmierereien verunzierten Wände ausgebrannter jüdischer Schulen, Geschäfte, Gemeindezentren und Synagogen gehören zu den auffälligsten Erscheinungen antisemitisch motivierter Gewalt. Ihren Hintergrund bilden aberhundert Angriffe auf ganz normale Menschen, die kaum je in den Nachrichten auftauchen, und ein Klima der Einschüchterung und Furcht, in dem die Gefahr eines Angriffs ganze Gemeinden in Angst und Schrecken versetzt.

Gefördert werden diese gewalttätigen Ausschreitungen von einem immer unerfreulicherem politischen Klima, in dem sich bei Versammlungen und in anderen Formen des öffentlichen Diskurses eine antisemitische Rhetorik breit macht. Nicht selten werden die Steinwürfe in Fenster, die Brandanschläge und Prügel vom gesprochenen wie auch geschriebenen Wort angestiftet, begleitet und gefeiert, und ihre rassistischen Intentionen finden darin ihren Widerhall.

Der vorliegende Bericht konzentriert sich auf die Erfassung und Veröffentlichung begangener und angedrohter antisemitischer Gewaltdelikte in Europa – und auf das damit einhergehende Versäumnis europäischer Regierungen, ihren Gesetzen zur Eindämmung dieser Übergriffe Geltung zu verschaffen. Wir legen besonderen Wert auf die Erfassung derartiger Vorkommnisse, weil wir ein spezielles Versäumnis der europäischen Regierungen in ihrer Reaktion auf die rassistisch motivierte Gewalt ins

Blickfeld rücken wollen. Damit soll keineswegs gesagt sein, dass verantwortungsbewusste Nachrichtenmedien, eine Erziehung zur Toleranz und die Aufdeckung, Bestrafung und Unterbindung von „Hate Crimes“ - sog. Hassverbrechen oder Hassdelikten - durch die jeweiligen Strafrechtssysteme etwa weniger wichtig wären. Wir möchten nur deutlich machen, dass die rechtzeitige und sachlich korrekte Information der Öffentlichkeit über rassistisch motivierte Gewalt ein grundlegender erster Schritt ist, um wirksame Vorgehensweisen zu deren Verhinderung zu entwickeln.

In den letzten drei Jahren hat der Antisemitismus in Europa spürbar zugenommen. Eine Woge von Hassverbrechen gegen jüdische Menschen und Einrichtungen spülte über die Region hinweg, vom walisischen Swansea zu Pariser Wohnquartieren und den Randbezirken von Moskau (und noch weiter, bis zur Hafenstadt Wladiwostok am Pazifik). Das Ausmaß der Gewalt stieg im Verlauf des Jahres 2002 signifikant an und ist in vielen Teilen Europas auch heute noch gleichbleibend hoch.

Vor zwei Jahren brachte Human Rights First einen Bericht mit dem Titel *Fire and Broken Glass: The Rise of Antisemitism in Europe* [Feuer und zerschlagenes Glas: Die Zunahme des Antisemitismus in Europa] heraus. Unerklärlicherweise nahmen die Nachrichtenmedien kaum Notiz von dieser ungewöhnlichen Häufung der Gewaltdelikte gegen Juden, und auf staatlicher Ebene wurde sie großenteils als vorübergehender Nebeneffekt des Nahostkonflikts eingestuft. So rieten etwa französische Regierungsvertreter Angehörigen der jüdischen Gemeinde, sich am besten einfach unauffällig zu verhalten. Selbst als die Gewalt um sich griff, kamen die antisemitischen Drohungen und Attacken auf der antirassistischen Agenda europäischer Regierungen und Institutionen so gut wie gar nicht vor. In den großen Medien gab es relativ wenige Meldungen, abgesehen von der Berichterstattung über ein paar herausragende Vorfälle, und dabei wurde die Gewalt häufig mit der Feindschaft zwischen Muslimen und Juden in Verbindung gebracht.

In *Fire and Broken Glass* haben wir antijüdische Gewaltdelikte und die offizielle Reaktion darauf unter dem Gesichtspunkt internationaler Menschenrechtsnormen dokumentiert. Unser Augenmerk galt vor allem der Erfassung und Veröffentlichung rassistischer Gewaltdelikte durch amtliche Stellen; davon ausgehend kritisierten wir, dass die Regierungen ihren internationalen rechtlichen Verpflichtungen zur Bekämpfung des Rassismus nicht nachkamen.

Damit wollten wir in einer Zeit, in der insbesondere die Gewalt gegen Immigranten zunahm, auch das Bewusstsein schärfen und auf konkrete Maßnahmen gegen alle Formen rassistischer Gewalt in Europa drängen. Indem wir den Schwerpunkt auf die Erfassung und Veröffentlichung solcher Vorkommnisse legten, haben wir darauf hingewiesen, in welchen Bereichen Verbesserungen notwendig waren – Verbesserungen, von denen alle Minderheitengemeinschaften profitieren sollten, die Opfer von Rassismus sind.

Der Bericht zeigte auch, dass nationale Regierungen, zwischenstaatliche Organisationen und Nichtregierungsorganisationen (NRO) bis auf wenige Ausnahmen nicht angemessen auf die um sich greifende Plage des Antisemitismus reagiert hatten. Das führte unter anderem zu einem Informationsdefizit in Bezug auf Hassdelikte; die meisten europäischen Regierungen lieferten nicht einmal elementarste Meldungen über diese Straftaten, die viele jüdische Gemeinden Europas zu einem Leben in Angst zwingen.

Aufgrund des Informationsdefizits blieb das wahre Ausmaß der Hassdelikte im Dunkeln, obwohl der schlichte Augenschein und die Berichte von Gemeindeorganisationen keinen Zweifel an der außerordentlichen Schwere und der wachsenden Zahl von Straftaten aus antijüdischem Ressentiment ließen. Bessere Dokumentation allein bewirkt natürlich wenig, wenn der Staat seine Gesetze zur Verhinderung solcher Straftaten nicht verschärft, die Täter nicht ermittelt und keine Anklage gegen sie erhebt.

Schließlich und endlich standen und stehen wir auf dem Standpunkt, dass die Menschenrechtsbewegung sich zusammenschließen muss, um dem zunehmenden Antisemitismus in Europa entgegenzutreten. Antisemitismus ist eine Verletzung der Menschenrechte. Er gehört zu einem viel größeren globalen Muster der Diskriminierung, dem nicht die erforderliche Aufmerksamkeit zuteil wird. Trotz der ausführlichen Berichte jüdischer Organisationen wie des American Jewish Committee, der Anti-Defamation League und der Vereinigung der Judenräte [Union of Councils of Jews] der ehemaligen Sowjetunion über antisemitische Gewalttaten und Übergriffe hat sich die größere Menschenrechtsgemeinde diesen Angelegenheiten nicht mit der nötigen Dringlichkeit gewidmet.

Auch dies ändert sich nun allmählich. Im Juni 2003 hat die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) in Wien ihre allererste Konferenz über Antisemitismus abgehalten. Human Rights First gehörte dort zur großen, bunt gemischten Gruppe der Teilnehmer aus der Menschenrechtsbewegung und beteiligte sich zusammen mit anderen Partnerorganisationen an einer Arbeitsgruppe, die vom Jacob Blaustein Institute for the Advancement of Human Rights eingerichtet wurde, um die Arbeit im Anschluss an die Konferenz weiterzuführen.

Human Rights First ist stolz darauf, bei der Berliner OSZE-Konferenz in einer Delegation vertreten zu sein, die von der Leadership Conference on Civil Rights zusammengestellt wird. Die Leadership Conference - ein Zusammenschluss von 160 religiösen und Bürgerrechtsorganisationen und damit der größte Menschenrechts-Dachverband in den Vereinigten Staaten - ist ideal dazu geeignet, größere Aufmerksamkeit auf das Antisemitismus-Problem zu lenken und den Antisemitismus in den größeren Zusammenhang weltweiter Diskriminierung zu stellen.

Zur Delegation der Leadership Conference in Berlin gehören u.a. Vertreter folgender Organisationen: American Association of Persons with Disabilities, Global Rights,

Jewish Council for Public Affairs, National Asian Pacific American Legal Consortium, National Council of La Raza, Leadership Conference on Civil Rights Education Fund, National Partnership for Women and Families, Lawyers' Committee for Civil Rights Under Law und National Women's Law Center.

Eine ähnliche Delegation nimmt im September an einer OSZE-Konferenz in Brüssel teil, die sich umfassender mit Rassismus und Diskriminierung in ganz Europa beschäftigen wird. Es wäre sicher keine schlechte Idee, wenn die Gemeinschaft der europäischen Nichtregierungsorganisationen das Bündnismodell der Leadership Conference übernehme, damit wir dem Antisemitismus in Europa mit Erfolg entgegenreten und bei der Bekämpfung aller Formen des Rassismus zusammenarbeiten können.

Der vorliegende Bericht untersucht die Entwicklung des Antisemitismus in Europa seit Mitte 2002, als *Fire and Broken Glass* veröffentlicht wurde. Er befasst sich mit der Reaktion der Regierungen und der internationalen Gemeinschaft auf die Gefahr weiterer Ausschreitungen und legt die Notwendigkeit noch umfangreicherer Aktivitäten zur Bekämpfung dieser fortbestehenden Menschenrechtskrise dar.

Michael Posner
Executive Director
April 2004

Kurzfassung

Antisemitismus in Europa: Gegen die offizielle Gleichgültigkeit belegt in aller Deutlichkeit, dass die Geißel antijüdischer Gewaltdelikte in Europa nach wie vor nicht bezwungen ist. Darüber hinaus befasst sich der vorliegende Bericht mit der Frage, welchen Stand die Anstrengungen der nationalen Regierungen und anderen Institutionen erreicht haben, auf diese kontinuierliche „Menschenrechtsverletzung“ zu reagieren. In Ergänzung zu unserer Studie über antisemitische Gewalt in Europa aus dem Jahr 2002 (*Fire and Broken Glass*) führt er die Vorfälle auf, die sich seit dem Erscheinen der ersten Fassung vor zwei Jahren ereignet haben, und kommt zu dem Schluss, dass das, was im Vorwort als „Muster offizieller Gleichgültigkeit“ bezeichnet wurde, weiterhin ein ernstes Problem darstellt, obwohl nicht wenige europäische Regierungen in den letzten Jahren versucht haben, die Motive und Ursachen für verbale und tätliche Gewaltdelikte mit antisemitischem Hintergrund besser zu verstehen und angemessen darauf zu reagieren.

Unser Bericht thematisiert insbesondere die Qualität, die die **Erfassung und Berichterstattung** antisemitischer Ausschreitungen in Europa erreicht hat, und erläutert, warum es so außerordentlich wichtig ist, Informationen über derartige Gewaltdelikte rechtzeitig und umfassend zu sammeln und auszutauschen: Nur durch eine umfassende Informationspolitik können effektive Mittel zur Bekämpfung antisemitischer Ausschreitungen entwickelt werden.

In einem weiteren Teil dokumentieren wir, dass die bestehenden Gesetze zur Bekämpfung von antisemitisch motivierten Gewalttaten in einigen europäischen Staaten weiterhin nicht konsequent genug **angewendet** bzw. nicht verschärft werden. Um so genannte Hassverbrechen zu bestrafen und bereits im Vorfeld zu verhindern, bedarf es einer Gesetzgebung, die rassistische Motive zu einem erschwerenden Umstand bei der Strafverfolgung erklärt.

Wie schon im Vorwort formuliert, vertreten wir die Ansicht: „Bessere Dokumentation allein bewirkt natürlich wenig, wenn der Staat seine Gesetze zur Verhinderung solcher Verbrechen nicht verschärft, die Täter nicht ermittelt und keine Anklage gegen sie erhebt.“ Die Schritte, die Belgien und Frankreich unternommen haben, um diesem Missstand abzuhelpfen, begrüßen wir, während wir zugleich darauf hinweisen, dass der

entscheidende erste Schritt in einer verbesserten Erfassung und Berichterstattung besteht, ohne die wenig erreicht werden kann.

Obwohl sich die Berichterstattung über antisemitische Übergriffe seit dem Erscheinen von *Fire and Broken Glass* verbessert hat, sind wir der Ansicht, dass darüber noch immer zu selten berichtet wird. In dieser Hinsicht besteht nach wie vor ein **Informationsdefizit**. In vielen europäischen Staaten herrscht eine Informationspolitik, die nicht einmal ansatzweise über die Delikte berichtet, die viele Juden zu einem Leben in ständiger Angst zwingen, und nur wenige europäische Staaten haben Organe eingerichtet, deren Aufgabe vor allem in der Erfassung und Berichterstattung von Rassismus besteht. Sicherzustellen, dass über rassistische Gewalt rechtzeitig, korrekt und öffentlich berichtet wird, „ist der entscheidende erste Schritt bei der Entwicklung wirkungsvoller Mittel zu ihrer Bekämpfung.“ Das erfordert ein staatliches Handeln, das die bisher dezentral in den einzelnen Kommunen erfassten Informationen über bedrohliche Vorfälle in einer zentralen Stelle zusammenführt.

Wenn über antisemitische Gewalttaten berichtet wird, werden die tätlichen Übergriffe oft mit der Antipathie von Juden und Muslimen sowie dem Nahostkonflikt begründet. In dieser Hinsicht betrifft das „Informationsdefizit“ nicht nur die Quantität, sondern auch die Qualität der Berichterstattung, d.h. die Art und Weise, wie antisemitische Delikte in öffentlichen Erklärungen von Regierungsmitgliedern dargestellt und bewertet werden.

Neben den bestehenden Mängeln bei Gesetzgebung und Politik befasst sich unser Bericht ausführlich mit den **positiven Entwicklungen** in den letzten zwei Jahren. Er geht auf die politischen Maßnahmen ein, die in Frankreich, Deutschland und weiteren Ländern auf nationaler Ebene ergriffen wurden, und beschäftigt sich außerdem mit der Arbeit von Institutionen wie der Europäischen Kommission und der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE). Unser Bericht erscheint pünktlich zu einer wichtigen Antisemitismus-Konferenz der OSZE in Berlin, an der wir als Teil einer Delegation von Nichtregierungsorganisationen mit Sitz in den USA teilnehmen.

Wie sein Vorgängerbericht bezieht sich auch *Antisemitismus in Europa: Gegen die offizielle Gleichgültigkeit* auf internationale **Menschenrechtsnormen**, um sowohl die antisemitischen Gewalttaten selbst als auch den Stand der staatlichen Reaktionen darauf zu bewerten. So kommt auch dieser Bericht zu dem Schluss, dass Antisemitismus „eine Form von Rassismus und religiöser Intoleranz“ und eine „Verletzung der Menschenrechte“ ist. Die „offizielle Gleichgültigkeit“, auf die wir schon im Titel unseres Berichts verweisen, bezeichnet daher nicht nur die unzureichenden politischen Maßnahmen, sondern auch das Versagen der jeweiligen nationalen Regierungen, sich an die internationalen Verpflichtungen zu halten, die sie eingegangen sind.

Wir weisen darauf hin, dass in dieser Hinsicht nicht nur die nationalen Regierungen versagt haben, sondern dass auch viele **Nichtregierungsorganisationen** dem Problem nicht genügend Aufmerksamkeit zukommen lassen. Allzu lange haben sich fast ausschließlich jüdische Organisationen mit antisemitischer Gewalt befasst, während viele Menschenrechtsorganisationen keine Notwendigkeit sahen, sich damit zu beschäftigen und eindeutige und konsequente Reaktionen zu fordern. Mit *Fire and Broken Glass* und dem vorliegenden Ergänzungsbericht versuchen wir, diese Situation zu verändern. Dass wir an der Berliner Antisemitismus-Konferenz als Teil einer außerordentlich gemischt zusammengesetzten Delegation von Nichtregierungsorganisationen teilnehmen, bestärkt uns in diesem Vorhaben.

Neben der Analyse des Antisemitismus unter dem Aspekt der Menschenrechtsverletzung befasst sich unser Bericht mit dem so genannten „neuen Antisemitismus“. Wir weisen nach, dass Angriffe auf Juden und jüdische Institutionen in Europa sowohl von rechtsextremistischen Organisationen als auch von Mitgliedern der zugewanderten muslimischen Gemeinden verübt werden, die ihre tätlichen Angriffe auf Juden mit dem Nahostkonflikt begründen – und ihre Opfer stellvertretend für den Staat Israel angreifen.

Zugleich weisen wir in unserem Bericht nachdrücklich darauf hin, dass sowohl die europäischen Regierungen als auch die einschlägigen Institutionen dafür Sorge tragen sollten, dass der Kampf gegen den Antisemitismus nicht zu einem allgemeinen Klima führt, in dem die muslimischen Gemeinden Europas wachsender Diskriminierung und rassistischer Gewalt ausgesetzt sind. Wir warnen davor, Antisemitismus – wie es oft fälschlich geschieht – als einen Konflikt von Minderheiten darzustellen, der letztlich nicht in die Verantwortung der europäischen Staaten und der europäischen Gesellschaft fällt. Eine derartige Einstellung bestärkt Extremisten in ihrer rassistischen Haltung, die sich gegen Juden und Muslime gleichermaßen richtet.

Hinsichtlich der Debatte über den „neuen Antisemitismus“ vertreten wir die Ansicht, dass Kritik an Israel bzw. der zionistischen Bewegung zwar nicht automatisch als antisemitisch gewertet werden kann, die Grenze zum Antisemitismus aber überschritten wird, wenn dabei Juden als Einzelne oder als Kollektiv abgewertet bzw. als Ursache allen Übels dargestellt werden.

Nachdem wir in unserem Bericht die Bandbreite des nach wie vor bestehenden Problems sowie die unzureichenden offiziellen Reaktionen darauf dokumentiert haben, schlagen wir Ansätze und Maßnahmen vor, mit denen antisemitische Gewaltdelikte effektiver verhindert und wirkungsvoller bekämpft werden können. Dazu gehören Empfehlungen, wie Daten auf nationalstaatlicher Ebene besser erfasst und gesammelt, bestehende Gesetze bei Hassdelikten effektiver genutzt und rassistische Motive zu einem erschwerenden Umstand bei Straftaten erklärt werden können.

Unsere Empfehlungen richten sich auch an Institutionen wie die OSZE. Um die Gelegenheit dieser historischen Zusammenkunft gleich zu Anfang zu nutzen und der

OSZE unsere Referenz zu erweisen, fordern wir die OSZE-Mitglieder auf, eine unzweideutige Resolution zu beschließen, die allen Bemühungen, den Antisemitismus in all seinen Erscheinungsformen zu bekämpfen, höchste Priorität einräumt, und die Verantwortung für die Erfassung und Berichterstattung entsprechender Delikte innerhalb der OSZE dem Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte überträgt. Schließlich und endlich ersuchen wir die europäischen Regierungen, diesem Büro ausreichende finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, damit es seinen Aufgaben im erforderlichen Maß nachkommen kann.

Auf der Grundlage dieses zweiten Berichts wird sich auch Human Rights First weiterhin mit der Erfassung und Veröffentlichung von Informationen beschäftigen, mit deren Hilfe wir schließlich zu einem Urteil darüber kommen können, ob die Regierungen der europäischen Staaten und die einschlägigen Organe den an sie gerichteten Erwartungen gerecht werden und die Berichterstattung über antisemitische Gewalt in Europa sowie ihre Reaktionen darauf verbessern.

Einleitung

Die Liste der antisemitischen Ausschreitungen in Europa in den vergangenen 18 Monaten ist lang. Synagogen wurden mit rassistischen Parolen beschmiert, mit Brandbomben beworfen oder mit Sprengstoffen attackiert. Jüdische Friedhöfe und Holocaust-Gedenkstätten wurden geschändet, jüdische Schulen wurden verwüstet und in Brand gesetzt.

Zwei Bombenattentate auf Synagogen in der Türkei, Mitglied des Europarats, erschütterten am 15. November 2003 die Welt und versetzten die kleine jüdische Gemeinde des Landes in Angst und Schrecken. 24 Menschen wurden getötet, mindestens 300 weitere wurden verletzt.¹ In Frankreich gab es 2003 mindestens zwei Brandanschläge auf Synagogen,² und erst vor kurzem, in der Nacht des 22. März 2004, wurde ein Molotowcocktail auf das jüdische Gemeindezentrum in Toulon geworfen, in dem sich ebenfalls eine Synagoge befindet.³

Auch jüdische Schüler und jüdische Schulen wurden zum Ziel derartiger Gewalttaten. In der jüdischen Gemeinde von Uccle, Belgien, wurde am 9. Juli 2003 das Kindertageszentrum Gan Hai verwüstet, Fenster und Plakate in hebräischer Sprache wurden mit Exkrementen beworfen.⁴ Ein Brandanschlag auf die jüdische Schule Merkaz HaTorah in dem Pariser Vorort Gagny zerstörte am frühen Morgen des 15. November 2003 einen Großteil des Gebäudes. (Präsident Jacques Chirac reagierte auf den Anschlag mit der aufrüttelnden Erklärung, dass „ein Angriff auf einen Juden in Frankreich ein Anschlag auf ganz Frankreich“ sei.)⁵

Einige Anschläge konnten durch effektive Polizeiarbeit verhindert werden. Im belgischen Charleroi versuchte am 6. Juni 2003 ein Mann, vor der Synagoge in der Rue de la Boucheterie ein Auto mit zwei Gaskanistern in die Luft zu sprengen. Der Anschlag wurde verhindert und der Mann verhaftet.⁶ Ein Jahr zuvor, am 22. April 2002, waren 18 Schüsse auf eine weitere Synagoge in Charleroi abgegeben worden.⁷

In Deutschland verhinderte die Polizei durch Verhaftungen im September 2003 einen Bombenanschlag, der am 9. November, am Jahrestag der so genannten Reichskristallnacht, verübt werden sollte. Ziel des geplanten Attentats war die

Grundsteinlegung für eine neue Synagoge im Zentrum von München, zu der Hunderte von führenden Persönlichkeiten und andere Mitglieder der jüdischen Gemeinde erwartet wurden.⁸

Gewalttätige Übergriffe auf Juden und jüdische Einrichtungen gab es auch in Russland und anderen Teilen der früheren Sowjetunion. Am 25. Januar 2004 wurde eine Handgranate auf die Synagoge von Derbent geschleudert, die Synagoge von Celjabinsk wurde am 4. Februar 2004 von drei Molotowcocktails getroffen.⁹ Am 12. April 2004 kam es zu einem Angriff auf eine Synagoge in Nischnij Nowgorod.¹⁰ Mit im Eingang verschüttetem Kerosin sollte am 27. August 2003 eine Synagoge im weißrussischen Minsk in Brand gesetzt werden. Bei dem Attentat wurde die Fassade beschädigt. Es war der fünfte Brandanschlag auf das Gebäude in zwei Jahren.¹¹

Antisemitismus in Europa: Gegen die offizielle Gleichgültigkeit

Ein Muster von Einschüchterung und Gewalt

Die fortgesetzten gewalttätigen Ausschreitungen im Jahr 2003 und zu Beginn des Jahres 2004 folgten im Großen und Ganzen einem Muster, das bereits 2002 angelegt wurde. Das Jahr 2002 stellt einen Wendepunkt in der antisemitisch motivierten Gewalt in Europa dar. In vielen Ländern kam es zu einem Anstieg von tätlichen Übergriffen auf Personen, die Juden waren oder für Juden gehalten wurden. Auch die Anschläge auf Synagogen, jüdische Gemeindezentren und Geschäfte nahmen zu. Jüdische Friedhöfe und Holocaust-Gedenkstätten wurden geschändet und verwüstet. Solche Vorfälle waren in fast allen europäischen Ländern zu verzeichnen.

Zum Bild des Antisemitismus gehört eine Reihe von tätlichen Übergriffen auf Juden, bei denen sich die Täter, Europäer oder Immigranten, auf den Nahostkonflikt berufen. Einen weiteren Teil des Spektrums bilden Androhungen von Gewalt und tätliche Angriffe, die von Angehörigen der organisierten politischen Rechten verübt werden: von den seit langem bestehenden neonazistischen Gruppierungen in Westeuropa und von ultranationalistischen Gruppen in der Russischen Föderation. Auch die rassistischen Attacken von „Skinheads“ gehören nach wie vor zum Bild antisemitisch motivierter Gewalttaten.

Unmittelbar mit dem Nahostkonflikt zusammenhängende Attentate sind ein weiterer Teil des Spektrums – die Bombenanschläge auf Synagogen in Istanbul im November 2003 illustrieren das auf grausame Weise. Die Urheber dieser Anschläge waren organisierte politische Gruppen, deren Ziel es ist, Juden und jüdische Einrichtungen stellvertretend für ihren Feind Israel anzugreifen und zu töten.

Auch die von der spanischen Polizei ermittelten Hinweise, dass die Urheber der Madrider Bombenanschläge vom März 2004 zuvor erwogen hatten, ein jüdisches Gemeindezentrum anzugreifen, werfen ein weiteres Licht auf die antisemitisch

motivierten Gewalttaten in Europa.¹² Nach den Anschlägen von Istanbul kann kein Zweifel mehr bestehen, dass organisierte politische Gruppen, die ihrem Hass auf Israel Ausdruck verleihen wollen, eine anhaltende Gefahr darstellen. Angst vor Terrorismus, die nicht zu unterscheiden weiß, erhöht wiederum das Risiko, dass die Fremdenfeindlichkeit in Europa und die Diskriminierung der europäischen Muslime wächst.

Das bedeutet, dass wir auch bei der Bekämpfung des Antisemitismus entschlossen jeder Tendenz entgegentreten müssen, den großen muslimischen Bevölkerungsteil Europas als ganzen zum Mitverantwortlichen für antisemitische Gewalttaten zu erklären. Insbesondere im Zusammenhang mit den tätlichen Angriffen auf Muslime, die seit den Terroranschlägen auf die Vereinigten Staaten im September 2001 um sich greifen, ist diese Sorge sehr berechtigt. In einem Klima der Angst und Polarisierung sind energische Anstrengungen gefordert, damit die Bekämpfung von Diskriminierung und rassistisch motivierter Gewalt gegen Juden nicht neue Formen von Diskriminierung nach sich zieht. Diese Fragen behandeln wir weiter unten, wenn wir uns mit dem Konzept des „neuen Antisemitismus“ beschäftigen.

Sowohl die Täter als auch die Opfer antisemitischer Übergriffe sind zunehmend junge Menschen. 50 Prozent aller Vorkommnisse, die der Repräsentative Rat jüdischer Organisationen in Frankreich (Conseil Représentatif des Institutions Juives de France, CRIF) – eine Nichtregierungsorganisation – 2003 verzeichnete, waren gegen junge Juden gerichtet.¹³ Und in der Berichterstattung werden auch als Angreifer häufig Gruppen von Jugendlichen und jungen Erwachsenen genannt.

Dafür gibt es zahlreiche Beispiele in den Berichten der Gemeinden. In Berlin griff eine Gruppe von Jugendlichen am 14. Mai 2003 einen neunzehnjährigen orthodoxen Jugendlichen an, als er die U-Bahn verlassen wollte. Wie er berichtete, bewarfen sie ihn mit Obst und fragten ihn, ob er Jude sei. Als der junge Mann keine Antwort gab, schlugen sie ihn.¹⁴ Viele ähnliche Vorfälle, bei denen Gruppen von Jugendlichen eine sichtlich jüdische Person angreifen, oft während der Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel, werden auch aus Frankreich berichtet.¹⁵

Die Anzahl sowohl verbaler als auch tätlicher Angriffe auf jüdische Schüler in und unweit von Schulen stieg 2002 und 2003 auf ein alarmierendes Niveau.¹⁶ Am 10. April 2002 wurden Steine auf einen Schulbus der Lubawitscher Gan-Menahem-Schule in Paris geworfen, als die Schüler einsteigen wollten. Ein Schüler wurde verletzt. Am 16. Mai 2003 wurde eine Schülerin der Longchamp-Schule in Marseille von zehn Schülerinnen einer nahegelegenen Schule angegriffen und beschimpft.¹⁷ In Dänemark traten und schlugen im November 2003 fünf Angreifer einen fünfzehnjährigen Schüler einer jüdischen Schule. Im September und Oktober gab es Berichte, dass Jugendliche Schüler derselben Schule bespuckt, bedroht und beleidigt hätten.¹⁸

Am 21. September 2003 wurde ein russischer Teenager schwer verletzt, als er auf einem Kaliningrader Spielplatz ein antisemitisches Plakat berührte, an dem Sprengstoff

befestigt war.¹⁹ Nach Angaben der russischen Nachrichtenagentur Nowosti wurde am 2. September ein antisemitisches Plakat gefunden, an dem ein Gerät befestigt war, aus dem Drähte hervorschauten.²⁰ 2002 wurden in Russland 18 antisemitische Plakate auf öffentlichen Plätzen und Straßen entdeckt, an denen versteckte Bomben befestigt waren.²¹

Die Schändung religiöser Stätten, Friedhöfe und Gedenkstätten wurde aus ganz Europa berichtet und bildet einen Teil der Bedrohung durch den Antisemitismus. Der Community Security Trust (CST) berichtete von sieben Friedhofsschändungen in Großbritannien im Jahr 2003, darunter die Schändung Hunderter von Gräbern auf dem Friedhof Plashet im Londoner Stadtteil West Ham im Mai des Jahres. Das war der schwerwiegendste derartige Vorfall in der Geschichte Großbritanniens. CST berichtet ebenfalls, dass im Jahr 2003 22 Synagogen im Vereinigten Königreich geschändet und im Jahr 2002 18 auf die eine oder andere Weise Ziele tätlicher Angriffe wurden.²²

In Griechenland wurde im Oktober 2002 „Tod den Juden“ auf die Holocaust-Gedenkstätte des jüdischen Friedhofs in Ioannina geschmiert (Gräber desselben Friedhofs waren bereits im April 2002 geschändet worden), und das Holocaust-Denkmal in Thessaloniki wurde im Februar 2003 zum zweiten Mal beschädigt. Das neu errichtete Holocaust-Denkmal auf der Insel Rhodos wurde am 23. Juni 2002 geschändet.²³

In Deutschland wurden zwischen Juli und November 2003 mindestens drei jüdische Friedhöfe (in Beeskow, Gudensberg und Kassel) und vier Holocaust-Gedenkstätten (in Berlin, Ravensbrück und Sachsen-Anhalt) geschändet.²⁴

Auch in Osteuropa wurden 2003 Friedhöfe geschändet. Vandalen in der Slowakei beschädigten die Gräber jüdischer Friedhöfe in Humenne (19. November), Nové Mesto nad Váhorn (20. bis 26. Oktober) und Bánovce nad Bebravou (21. Januar).²⁵ Im tschechischen Trutnov entdeckten die Wärter des jüdischen Friedhofs am 10. November 2003 Grabsteine, die aus ihrem Fundament gebrochen und umgestoßen worden waren.²⁶ In Lettland berichtete die lokale Presse am 13. September 2003, dass Vandalen mehr als 20 Grabsteine des Waldfriedhofs Bikernieki in Riga umgestürzt und andere mit Nazi-Parolen und Hakenkreuzen beschmiert hätten.²⁷

In Russland wurden 2003 Grabsteine und Gräber auf den jüdischen Friedhöfen von Pjatigorsk (28. Juni) und Machackala (2. April) zerstört.²⁸ Vor kurzem, im Februar 2004, wurden ungefähr 50 Grabsteine mit Hakenkreuzen und antijüdischen Graffiti auf dem jüdischen Friedhof von St. Petersburg beschmiert.²⁹

Das waren einige der Manifestationen antisemitischer Gewalt, die größere Beachtung fanden. Sie stehen stellvertretend für Hunderte weiterer Angriffe auf Personen und Eigentum, die weder in Regierungsberichten erscheinen noch von den Beobachtern der Nichtregierungsorganisationen öffentlich gemacht wurden – geschweige denn, dass sie

Schlagzeilen hervorriefen. Die jüdischen Gemeinden in Europa sind einer beständigen Spirale antisemitischer Gewalt ausgesetzt und leben in einer Atmosphäre der Angst.

Reaktionen auf den Antisemitismus

Androhungen von Gewalt und tätliche Angriffe auf Juden und jüdische Institutionen sind seit Mitte 2002, als Human Rights First *Fire and Broken Glass* veröffentlichte, auf hohem Stand geblieben. Doch einige nationale Regierungen und multilaterale Institutionen haben dem Anstieg des Antisemitismus seither mehr Aufmerksamkeit zuteil werden lassen. Die Medien auf beiden Seiten des Atlantiks räumten dem Thema mehr Platz ein. Dieser Abschnitt beschäftigt sich mit der Rolle zwischenstaatlicher Institutionen, die sich mit dem Antisemitismus in Europa befassen. Nationale Initiativen werden später in einem gesonderten Abschnitt behandelt.

Europäische Institutionen wie die Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI), ein Organ des Europarats, und die Europäische Stelle zur Beobachtung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit (EUMC) der Europäischen Union, die gegründet wurden, um sich mit Rassismus und Fremdenfeindlichkeit zu befassen, haben Antisemitismus auf ihrer Agenda weiter nach oben gerückt.

Im Unterschied zum Europarat und der Europäischen Union (EU) hat die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE), zu deren 55 Mitgliedern alle europäischen Länder, Kanada und die USA zählen, kein besonderes Organ, das sich mit Rassismus befasst. Dessen ungeachtet sind auch dort einige Fortschritte bei der Höherplatzierung von Antisemitismus – und anderen Formen des Rassismus – auf ihrer Agenda zu verzeichnen. Darauf gehen wir weiter unten näher ein.

Trotz der Aufmerksamkeit, die dem Antisemitismus zunehmend durch europäische Institutionen zuteil wird, gibt es auf nationaler Ebene nur wenig Fortschritte bei der Erfassung und Berichterstattung über Antisemitismus. Die Probleme mit der Erfassung und der Bekämpfung dieses Phänomens bestehen nach wie vor, und die Zahl der verbalen und tätlichen Angriffe auf Juden bleibt weiterhin auf einem hohen Niveau. Obwohl die meisten europäischen Staaten mittlerweile über Gesetze verfügen, die antisemitische und andere rassistische Gewaltdelikte eindeutig zu Straftaten erklären, werden häufig keine Ermittlungen durchgeführt und die Täter nicht strafrechtlich verfolgt. Die Kombination von unzureichender Datensammlung und Lücken in der Anwendung der Gesetze schafft ein Klima, in dem unweigerlich weitere antisemitisch motivierte Gewalttaten gedeihen.

Zwischenstaatliche Initiativen

In unserem Bericht aus dem Jahr 2002 haben wir unter anderem festgestellt, dass die Bedeutung des Antisemitismus von offizieller Seite oft nicht ausreichend erkannt und anerkannt wird. In dieser Hinsicht sind einige Fortschritte erzielt worden. Verspätete,

aber willkommene Erklärungen und Initiativen, sowohl auf nationaler als auch auf europäischer Ebene, haben dazu geführt, dass die Schwere des Problems erkannt wurde und der Antisemitismus auf der politischen Agenda weiter nach oben gerückt ist.

Am 31. März 2004 veröffentlichte die Europäische Stelle zur Beobachtung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit (EUMC) einen 345-seitigen Bericht über Antisemitismus in den 15 Mitgliedsstaaten der Europäischen Union. Der Bericht, mit dem wir uns weiter unten ausführlicher befassen, ist der erste Untersuchungsbericht, der von dieser Stelle veröffentlicht wird, und der erste Bericht, der Informationen des entstehenden antirassistischen Beobachtungsnetzwerks RAXEN – Réseau européen d'information sur le racisme et la xenophobie (Racism and Xenophobia European Network) – nutzt.

Der Bericht enthält Informationen über die 15 Mitgliedsstaaten der EU, die von RAXENs National Focal Points – im Bericht als „hauptsächlich ein ‚Konsortium‘ von Forschungsorganisationen, spezialisierten Körperschaften und Nichtregierungsorganisationen“ bezeichnet – zusammengestellt wurden. Obwohl der Bericht angibt, sich mit den Jahren 2002 und 2003 zu befassen, basieren die meisten Informationen, die von den National Focal Points bereit gestellt wurden, nur auf dem Beobachtungszeitraum vom 15. Mai bis zum 15. Juni 2002 – ein Zeitraum, der bereits von einer früheren, von EUMC in Auftrag gegebenen Studie untersucht wurde. Bedeutende neuere Daten, die nach diesem kurzen Zeitraum erfasst wurden, werden nur unzureichend untersucht. Darüber hinaus enthält der Bericht einen Abschnitt über die „Wahrnehmung des Antisemitismus in Europa“.

Die Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI), ein Organ des Europarats, hat das Thema Antisemitismus ebenfalls aufgegriffen: Das Institut verfasst zur Zeit eine allgemeine politische Empfehlung dazu, die auf der Plenarsitzung der Organisation im Juni 2004 angenommen werden soll. Vor der Abstimmung wird der Entwurf wichtigen Nichtregierungsorganisationen zur Kommentierung zugestellt.

Die erste Konferenz der OSZE über Antisemitismus, die im Juni 2003 in Wien abgehalten wurde, hatte keine Entscheidungsbefugnis, war jedoch beachtenswert, weil sie das Problem des Antisemitismus auf hoher Ebene anerkannte. Die Konferenz führte mehr als 400 Delegierte aus den Mitgliedsstaaten und von Nichtregierungsorganisationen zusammen.

Konferenzteilnehmer boten den Mitgliedern und Institutionen der OSZE ihre Unterstützung bei sofortigen Maßnahmen an, um antisemitische Gewaltdelikte besser erfassen und öffentlich machen zu können. Das war eine notwendige Reaktion auf das, was Human Rights First zuvor als Informationsdefizit („see no evil, hear no evil“) in der Menschenrechtspolitik der OSZE und der Regierungen vieler europäischer Staaten bezeichnet hatte.

Die Delegierten der Wiener OSZE-Konferenz beschlossen, die 1990 in Kopenhagen eingegangene Verpflichtung zur Verurteilung und Verfolgung von rassistischem und ethnischem Hass, darunter Antisemitismus, nun in die Praxis umzusetzen und wirkungsvolle Folgemaßnahmen zu ergreifen.³⁰

Am 28. und 29. April 2004 wird die OSZE in Berlin eine Folgekonferenz abhalten, die von noch größerer Bedeutung ist. Zu ihrer Agenda gehören die besten praktischen Möglichkeiten, Antisemitismus durch präventive Maßnahmen zu verhindern: Erhöhung des Bewusstseins, Erziehung, gesetzliche Regelungen und anti-diskriminatorische Gesetzgebung, verstärkte Anwendung bestehender Gesetze, kultureller Schutz und Methoden zur Bekämpfung des Antisemitismus. Von den OSZE-Regierungen wird erwartet, dass sie formalen Regelungen und Maßnahmen zustimmen, Antisemitismus auf einer besseren Grundlage zu erfassen und dagegen vorzugehen. Im Anschluss daran findet am 13. und 14. September 2004 eine OSZE-Konferenz in Brüssel statt, deren Thema ebenfalls Toleranz und der Kampf gegen Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung ist und die sich erstmals mit einer umfassenderen politischen Agenda befassen wird.

Obwohl die Wiener Tagung ausschließlich konsultativer Natur war, griff das Regierungsorgan der OSZE, der Ministerrat, das Thema Antisemitismus und die Wiener Empfehlungen auf seinem Treffen in Maastricht im Dezember 2003 auf. Zu seinen Resolutionen gehörte die Forderung nach verbesserter Erfassung und Veröffentlichung. Die Entscheidung Nr. 4/03 über „Toleranz und Nichtdiskriminierung“ lautet: Der Ministerrat

ermutigt alle Teilnehmerstaaten, im Sinne der Erörterungen und Empfehlungen der [Wiener Konferenz] verlässliche Informationen über Hassdelikte, einschließlich aller gewalttätigen Äußerungen von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Diskriminierung und Antisemitismus, zu sammeln und Aufzeichnungen darüber zu führen; angesichts der Wichtigkeit von Gesetzen zur Bekämpfung von Hassdelikten werden die Teilnehmerstaaten des BDIMR bestehende Rechtsvorschriften bekannt geben, die durch Intoleranz und Diskriminierung motivierte Handlungen unter Strafe stellen, und das BDIMR gegebenenfalls um Unterstützung bei der Ausarbeitung und Überarbeitung solcher Gesetze ersuchen ...³¹

Ein weiterer Beschluss überträgt darüber hinaus zum ersten Mal dem Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte (BDIMR) mit Sitz in Warschau ausdrücklich die Aufgabe, in Zusammenarbeit mit anderen regionalen antirassistischen Organisationen und Nichtregierungsorganisationen Antisemitismus und andere Formen von Rassismus zu erfassen und zu bekämpfen. Die OSZE fordert das BDIMR ebenfalls auf, über seine diesbezüglichen Aktivitäten zu berichten. Der Ministerrat

beauftragt das BDIMR in vorbehaltloser Zusammenarbeit mit dem Ausschuss der Vereinten Nationen für die Beseitigung der Rassendiskriminierung (UNCERD), der Europäischen Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI) und der

Europäischen Stelle zur Beobachtung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit (EUMC) sowie mit einschlägigen NRO als Sammelstelle für die von den Teilnehmerstaaten zusammengetragenen Informationen und Statistiken zu fungieren und über diese Fragen regelmäßig Bericht zu erstatten, unter anderem im Rahmen des Implementierungstreffens zu Fragen der menschlichen Dimension, und damit die Grundlage für die Festlegung zukünftiger Arbeitsschwerpunkte zu schaffen; das BDIMR wird unter anderem für bewährte Praktiken eintreten und für die Verbreitung von Erfahrungen sorgen, die im Zuge der Bekämpfung von Intoleranz und Diskriminierung gewonnen wurden.³²

Im Kontext der Beschlüsse von Maastricht hat das BDIMR ein Projekt mit dem Titel „Toleranz und Nichtdiskriminierung“ ins Leben gerufen, dessen erklärtes Ziel es ist, die Reaktionen des BDIMR auf Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus zu verstärken und darauf zu achten, dass die OSZE-Verpflichtungen und andere internationale Normen hinsichtlich Toleranz und Nichtdiskriminierung besser eingehalten werden. Zusätzlich zu einigen Erziehungsinitiativen, die bereits auf den Weg gebracht sind, hat das Projekt, das mit viel zu geringen Mitteln ausgestattet ist, vor kurzem mit einer vergleichenden Studie begonnen, die sich mit den Erfassungs- und Veröffentlichungsmethoden von ECRI, EUMC und dem Komitee der Europäischen Union zum Internationalen Übereinkommen über die Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung (CERD) befasst, um genauer definieren zu können, worin der zusätzliche Beitrag des BDIMR auf diesem Gebiet bestehen sollte.³³ Während das BDIMR seine Fachkenntnis auf diesem Gebiet erweitert, könnte eine wichtige erste Aufgabe in der Erfassung und Berichterstattung antisemitischer Gewaltdelikte in Ländern außerhalb des Europarats und der EU bestehen – Weißrussland und zentralasiatische Staaten –, die nicht unter den Zuständigkeitsbereich von ECRI oder EUMC fallen.

Im Februar 2004 hat die Europäische Kommission eine eigene zweitägige Tagung über Antisemitismus abgehalten. Mitorganisatoren der Konferenz waren der Europäische Jüdische Kongress und die Konferenz europäischer Rabbiner. In seiner Eröffnungsrede bestätigte der Präsident der Europäischen Kommission, Romano Prodi, dass die von ihm so bezeichneten „Überreste des historischen Antisemitismus, der einmal in Europa weit verbreitet war“, nun in einem neuen Kontext „eine andere Form des Antisemitismus entwickeln können, die sich aus dem ungelösten Nahostkonflikt speist“. Er kam zu dem Schluss, dass es „für uns eine ständige politische Aufgabe sein muss, den Antisemitismus, in welcher Form er auch immer auftritt, aus der Union zu verbannen.“³⁴ Von den Mitarbeitern jüdischer Organisationen wurde die Tagung als eine weitere Anerkennung des Problems auf hoher Ebene begrüßt. Obwohl viele Vorschläge zu präventiven und gesetzgebenden Maßnahmen vorgetragen wurden, wurden keine besonderen Beschlüsse gefasst.

Auch die leitenden Beamten der Vereinten Nationen haben der Gefahr des Antisemitismus mehr Aufmerksamkeit gewidmet. In einer am 13. Januar 2004 gehaltenen Rede über Intoleranz und Diskriminierung befasste sich UN-Generalsekretär Kofi Annan mit der Fortdauer von Vorurteilen und Diskriminierung in

der Welt.³⁵ Nachdem er „den wachsenden Argwohn gegenüber Muslimen“ und ihre „zunehmende Schikanie und Diskriminierung“, insbesondere im Westen, beklagt hatte, kam er auf den Antisemitismus zu sprechen: „Ein weiterer gefährlicher Hass verpestet unsere Welt: Antisemitismus.“ Das, so erklärte Annan, füge der „langen Geschichte von Verfolgung, Pogromen, institutionalisierter Diskriminierung und anderen Formen der Entwürdigung, denen Juden ausgesetzt waren und die im Holocaust kulminierten,“ ein neues Kapitel hinzu. Das Problem sei zugleich alt und neu:

Noch immer wird neues Unrecht auf altes gehäuft: von denen, die die Tatsache des Holocaust bzw. seine Einzigartigkeit zu leugnen versuchen, und von denen, die weiterhin Lügen und üble Stereotype über Juden und das Judentum verbreiten. Der gegenwärtige Anstieg der tätlichen Angriffe auf Juden, Synagogen, Friedhöfe und andere jüdische Ziele in Europa, in der Türkei und anderswo zeigt, dass dieser Hass nicht nur Geschichte, sondern immer noch virulent ist.

Antisemitismusüberwachung und –berichterstattung – das Informationsdefizit schreibt sich fort

Die Initiativen zur Thematisierung des Antisemitismus auf europäischer Ebene sind zwar zu begrüßen, allerdings kein Ersatz für konkretes Handeln auf nationaler Ebene, das zu einer besseren Datenerfassung und Berichterstattung sowie der Aufzeichnungsmethoden und der Regelung von Schadensersatzansprüchen hinführt. Sowohl die Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI) als auch die Europäische Stelle zur Beobachtung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit (EUMC) bemerkten immer wieder den Mangel an stetiger, transparenter und einheitlicher Überwachung und Methoden der Berichterstattung über Rassismus in vielen der 45 Länder des Europarats (dem alle Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) und ein großer Teil der OSZE-Mitglieder angehören).

In ihrem Jahresbericht von 2002 gab die EUMC allen EU-Mitgliedstaaten die dringliche Empfehlung, erstens „ein klares, konsequentes und zugängliches“ System für Berichterstattung und Überwachung rassistischer Verbrechen einzuführen, zweitens Statistiken über den Umgang mit rassistischen Verbrechen im Strafjustizsystem von der Polizei bis zu den Gerichten zu führen, drittens sicherzustellen, dass die Kategorien der Überwachung nach den jeweiligen Opfern und deren ethnischer oder Religionszugehörigkeit aufgeschlüsselt werden und viertens Jahresberichte über rassistische Verbrechen zu veröffentlichen.“³⁶ In ihren Berichten über einzelne Länder sieht sich die ECRI oft genötigt, die Behörden zur Einführung kohärenter und umfassender Systeme für die Datenerhebung über Minoritätengruppen aufzufordern.³⁷ Es mangelt vor allem an der Erfassung und Berichterstattung über Antisemitismus, wobei offenbar wird, dass viele Länder es versäumt haben, den länderspezifischen Empfehlungen der ECRI und den allgemeinen Empfehlungen der EUMC zur Verbesserung der Datenerfassung und Berichterstattung über rassistische Verbrechen zu folgen.

Die EUMC veröffentlichte ihre Studie „Manifestations of Antisemitism in the E.U. 2002-2003“ am 31. März 2004. Der Bericht analysiert im Detail die Unzulänglichkeiten bei der Überwachung und Berichterstattung in den 15 EU-Staaten und stellt den „großen Unterschied zwischen den Ländern in der Qualität und Quantität der Daten fest.“³⁸ Der EUMC-Bericht zieht einige nüchterne länderspezifische Schlussfolgerungen in den Kommentaren zu den Datenquellen: ³⁹

- Österreich hat „kein spezielles Organ zur Erfassung von Übergriffen und ist nicht konsequent in der Erfassung von Beschwerden über Rassendiskriminierung im Allgemeinen und Antisemitismus im Besonderen.“
- Belgien, „in Ermangelung jedweder amtlicher systematischer Überwachung, wird nur durch nichtstaatliche Quellen abgedeckt.“
- In Dänemark erfasst die Polizei rassistische Verbrechen, ohne nach Kategorien zu trennen, sodass antisemitische Verbrechen in den amtlichen Statistiken meist gar nicht auftauchen.

Die Mehrheit der EU-Regierungen — Österreich, Belgien, Griechenland, Spanien, Irland, Luxemburg, Italien, Portugal and Finnland — führen überhaupt keine systematische Überwachung antisemitischer Übergriffe durch.⁴⁰

Am anderen Ende des Spektrums sind Deutschland, Frankreich, die Niederlande, Schweden und das Vereinigte Königreich, die tatsächlich Daten über Antisemitismus sammeln und zuverlässige amtliche oder halb amtliche Daten darüber veröffentlichen :⁴¹

- Frankreich: „Amtliche Daten und Informationen werden von der französischen Menschenrechtskommission analysiert und veröffentlicht.“
- Deutschland: Das Bundesinnenministerium und das Bundesjustizministerium erstellen relevante Informationen durch die Speicherung von Daten über „rechtsextremistische und antisemitische Verbrechen“.
- Niederlande: Statistiken werden von „amtlichen Organen, NRO und wissenschaftlichen Organisationen geliefert.“ Daten über Vorfälle im Jahr 2003 waren jedoch für den EUMC- Jahresbericht von 2004 nicht verfügbar.
- Schweden: „Eine formale Aufzeichnung antisemitischer Vorfälle“ wird jährlich von der Polizei zur Verfügung gestellt.
- Vereinigtes Königreich: „Die Londoner Metropolitan Police liefert statistische Daten, im übrigen Land besorgt das eine unabhängige jüdische Organisation.“ Doch nur die Metropolitan Police für den Großraum London behandelt Daten über Antisemitismus getrennt; die Polizei in Manchester und Leeds, zwei weitere Städte mit signifikantem jüdischen Bevölkerungsanteil, soll diese Praxis in Kürze einführen.⁴²

Wenn es keine systematische Beobachtung von Regierungsseite gibt, sammeln Nichtregierungsorganisationen und Organisationen der jüdischen Gemeinschaft die einzig verfügbaren Fallstudien und Statistiken. In der Methodik, der Kategorisierung der Vorfälle und im Bestätigungsverfahren weichen sie tendenziell stark voneinander ab. Daher sind signifikante Vergleiche dieser Organisationen and zwischen den Ländern schwierig.

Eine nicht vorhandene systematische Datensammlung kann ein gefährlich irreführendes Bild des Antisemitismus vermitteln. Während in Ländern mit zunehmend wirksamer werdenden Überwachung und Berichterstattung wie Deutschland und Frankreich jetzt ein hohes Maß an antisemitischer Gewalt offenbaren, kann auch in den Ländern, in denen wenig oder kein Datenmaterial gesammelt wird, die Rate antijüdischer Gewaltverbrechen hoch, wenn auch weitgehend unerkannt sein. Die EUMC warnt, dass zwar in manchen Ländern tatsächlich wenig antisemitische Übergriffe vorzukommen scheinen, es in anderen jedoch „klar ist, dass es sich eher um das offizielle Leugnen des Antisemitismusphänomens handelt statt um wirkliches Nichtvorhandensein, das zu der Weigerung geführt hat, Daten systematisch zu sammeln.“⁴³

Länderspezifisches Recht and Beobachtungsnormen⁴⁴

	Überwachungsmethoden
Österreich	Keine systematische Überwachung – kein spezielles Organ für die Aufzeichnung von Vorfällen
Belgien	Keine systematische Überwachung -- keine systematische amtliche Überwachung
Dänemark	Rassismusverbrechen von der Polizei gespeichert, aber keine Trennung nach Kategorien
Finnland	Keine systematische Überwachung
Frankreich	Zuverlässige Daten von der französischen Menschenrechtskommission gesammelt und veröffentlicht
Griechenland	Keine systematische Überwachung
Irland	Keine systematische Überwachung
Italien	Keine systematische Überwachung
Luxemburg	Keine systematische Überwachung
Niederlande	Zuverlässige Daten, von amtlichen Organen; NRO und wissenschaftlichen Organisationen gesammelt und veröffentlicht
Portugal	Keine systematische Überwachung
Spanien	Keine systematische Überwachung
Schweden	Zuverlässige von der Polizei gesammelte und veröffentlichte Daten
Vereinigtes Königreich	In London: zuverlässige von der Polizei gesammelte und veröffentlichte Daten, anderswo im Land durch eine unabhängige jüdische Organisation

Selbst dort, wo Richtlinien zur Aufzeichnung antisemitischer Vorfälle als solcher existieren, stellte die EUMC fest, dass die Polizei nicht immer die eingegangenen Anzeigen erfasst, entweder, weil die Richtlinien missverständlich sind und auf Grund von unangemessener Ausbildung oder fehlendem Problembewusstsein bei der Polizei.⁴⁵ Darüber hinaus werden nicht alle antisemitischen Übergriffe den Behörden gemeldet; die Opfer ziehen es entweder vor, auf eine Anzeige zu verzichten oder wenden sich mit ihrer Beschwerde an Selbsthilfe-Hotlines, die von Nichtregierungsorganisationen betrieben werden. Dieses Problem der Nichtanzeige wird noch durch Mehrfachmeldungen erschwert, Fälle, in denen nicht amtliche Organe Daten sammeln, ohne über strenge Bewertungsmethoden zu verfügen und in denen verschiedene Stellen — staatliche und nichtstaatliche — Daten sammeln und nicht genügend zusammenarbeiten, um Mehrfachzählungen ein und derselben Vorfälle zu meiden.⁴⁶

In manchen Ländern wie zum Beispiel in Frankreich und dem Vereinigten Königreich haben amtliche Organe und kommunale NRO ein hohes Niveau von Zusammenarbeit erreicht, und ihre jeweiligen Daten über antisemitische Vorfälle bestätigen sich in der Regel gegenseitig, was ein zuverlässiges Bild des Phänomens vermittelt. Tatsächlich bemerkt die EUMC, dass „die ‘optimale’ Struktur der Organe innerhalb eines Beobachtungsraums für die umfassendsten und gültigsten Ergebnisse eine Kombination aus einer zentralen amtlichen Beobachtungsstelle mit einer oder mehreren NRO (die zum Beispiel Opfer-Hotlines betreiben) ist, die sich ergänzen und gegenseitig überprüfen.“⁴⁷

In den Allgemeinen Politikempfehlungen Nr. 2, verabschiedet im Juni 1997, und Nr. 7, verabschiedet im Dezember 2002, rief die ECRI alle Mitgliedstaaten auf, unabhängige nationale spezielle Organe zur Überwachung von Rassismus und Rassendiskriminierung, einschließlich Antisemitismus. Diesen Organen sollte die Aufgabe zukommen, Opfern Hilfe zu leisten, Nachforschungen anzustellen, rechtliche Schritte einzuleiten oder an Gerichtsverfahren teilzunehmen, die Strafgesetzgebung zu überwachen, Gesetzgeber und Behörden zu beraten sowie Bewusstsein für Fragen rund um den Rassismus und Rassendiskriminierung zu wecken.⁴⁸ Bis jetzt haben nur 16 Länder im Europarat irgendeine Art von speziellem Organ; von diesen verfügen nur diejenigen im Vereinigten Königreich, in den Niederlanden und Schweden die von der ECRI empfohlenen weitreichenden Kompetenzen.⁴⁹

Umsetzung der EU-Richtlinie zur Schaffung eines speziellen nationalen Antirassismusorgan

	Umsetzung der EU-Richtlinie zur Schaffung eines speziellen Antirassismusorgans ⁵⁰	Bereits arbeitende spezielle Organe irgendeiner Art
Österreich	Nein	[Gesetz eingebracht]
Belgien	Nein	Ja
Dänemark	Ja	
Luxemburg	Nein	[Gesetz verabschiedet, jedoch noch nicht in Kraft getreten.]
Finnland	Nein	Ja
Frankreich	Ja	
Deutschland	Nein	[Gesetz eingebracht]
Griechenland	Nein	[Gesetz eingebracht]
Irland	Nein	Ja
Italien	Ja	[Gesetz verabschiedet, jedoch noch nicht in Kraft getreten]
Niederlande	Nein	Ja
Portugal	Nein	Ja
Spanien	Nein	[Gesetz verabschiedet, jedoch noch nicht in Kraft getreten]
Schweden	Ja	
Vereinigtes Königreich	Ja	

☐IE ☐OLITIKEMPFEHLUNGEN DER ☐☐☐☐ LIEFERN NÜTZLICHE ☐ICHTLINIEN, SIND FÜR DIE 45 ☐ITGLIEDSTAATEN DES ☐UROPARATS JEDOCH NICHT BINDEND. Die 15 Mitgliedsländer der EU und die Beitrittsstaaten, die am 1. Mai 2004 dazustoßen, sind jedoch von der Ratsrichtlinie 2000/43/EC, der so genannten Richtlinie zur Rassengleichheit, gebunden. Diese Richtlinie erfordert die Einrichtung eines speziellen Organs, obwohl dessen Unabhängigkeit nicht per se vorgeschrieben ist.⁵¹ Während die

Frist für die Umsetzung der Richtlinie in nationales Gesetz im Juli 2003 verstrich, haben die meisten Länder noch die dafür nötige Gesetzgebung zu schaffen. Tatsächlich hatten bis zum 1. Januar 2004 nur fünf der derzeitigen 15 EU-Mitgliedsstaaten die Voraussetzungen für die Umsetzung geschaffen (Dänemark, Frankreich, Italien, Schweden und das Vereinigte Königreich).⁵²

Die Befolgung von Empfehlungen, um rassistische Beweggründe bei Strafverfolgungen als erschwerende Umstände zu werten

	Rassistische Beweggründe gelten als erschwerende Umstände bei einem Verbrechen.
Österreich	Ja
Belgien	Ja, seit 2003.
Dänemark	Ja
Irland	Nein
Italien	Ja
Finnland	Nein
Frankreich	Ja, seit 2003.
Deutschland	Ja
Griechenland	Nein
Luxemburg	Nein
Niederlande	Nein
Portugal	Ja
Spanien	Nein
Schweden	Ja
Vereinigtes Königreich	Ja

Eine logische Folge aus unzureichender Datenerfassung ist die unangemessene Strafgesetzgebung für rassistische Verbrechen. Rassistische Gewalt ist in allen Ländern der EU ein Straftatbestand, doch ein rassistisches Motiv für eine Straftat gilt nur in Frankreich, Belgien, Deutschland, Österreich, Portugal, Schweden und dem Vereinigten Königreich als erschwerender Tatbestand. Im Februar 2003 führte Belgien ein neues Gesetz ein, das einen rassistischen Beweggrund in einer breiten Palette von Straftaten zu einem erschwerenden Tatbestand macht – und das eine Grundlage für künftige Berichterstattung über Hassverbrechen schaffen sollte.⁵³ Auch Frankreich unternahm im Februar 2002 einen wichtigen Schritt zur Erweiterung des Strafgesetzbuchs und erklärte ein rassistisches Motiv zum erschwerenden Tatbestand. Im Einklang mit der Europäischen Menschenrechtskonvention gelten in allen EU-Staaten Hetze und rassistische Propaganda sowie der Aufruf zu Hass oder Gewalt als strafbare Handlungen. Die Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI) stellt dazu fest: „Die fortgesetzte Rassendiskriminierung ... ist eng verbunden mit dem Mangel an wirksamen Rechtsvorschriften für die Anti-Diskriminierung in den meisten

Mitgliedstaaten ... Dieses Problem wird durch die unbefriedigende Umsetzung bereits vorhandener antirassistischer Vorschriften noch verschärft ...”⁵⁴

Im November 2001 brachte die Europäische Kommission einen Antrag für eine Rahmenentscheidung über die Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit ein. Rahmenentscheidungen sollen vergleichbare Annäherungen von Gesetzen und Vorschriften zur Verbrechensbekämpfung unter EU-Mitgliedstaaten vorantreiben. Der Antrag für die Rahmenentscheidung über Rassismus und Fremdenfeindlichkeit legt in groben Zügen die Verpflichtung fest, rassistisches und fremdenfeindliches Verhalten von einzelnen, Gruppen oder juristischen Personen unter Strafe zu stellen.⁵⁵

Dieser Antrag dümpelt seit seiner ersten Vorlage im November 2001 vor sich hin. Romano Prodi, der Präsident der Europäischen Kommission, ergriff die Gelegenheit des Seminars der Kommission über Antisemitismus im Februar 2004, um öffentlich den Rat zu ersuchen, diese Maßnahme so rasch wie möglich umzusetzen. Die allgemeine Politikempfehlung Nr. 7 der ECRI vom Dezember 2002 zur nationalen Gesetzgebung zur Bekämpfung von Rassismus und Rassendiskriminierung thematisiert ebenfalls diese Frage; sie enthält grob gesehen ähnliche Regelungen wie die der vorgeschlagenen Rahmenentscheidung. Wie oben angemerkt, werden die Empfehlungen der ECRI als wichtige, aber nicht bindende Richtlinien für die 45 Mitgliedstaaten des Europarats betrachtet.

Momentaufnahmen aus ausgewählten Ländern

Im Folgenden finden sich Informationen aus einer Reihe europäischer Länder, aus denen es fortdauernd Meldungen über antisemitisch motivierte Gewaltdelikte gibt. Als Quellen wurden unter anderem die antirassistischen Organe der Europäischen Union und des Europarats, die Menschenrechts-Berichterstattung durch Nichtregierungsorganisationen, Bulletins jüdischer Organisationen, die antisemitische Vorfälle erfassen und darüber berichten, sowie die Medien herangezogen. Die Angaben sind zwangsläufig unvollständig, denn für die gesamte Region gilt der Befund, dass die Erfassung und Berichterstattung weiterhin unzureichend ist.

Österreich

Die Europäische Stelle zur Beobachtung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit (EUMC) kontrastierte die geringe Zahl antisemitischer Vorfälle, die das Bundesministerium für Inneres meldete – es behandelt Antisemitismus in seinen Jahresberichten über „rechtsgerichteten Extremismus“ – mit Berichten des Forums gegen Antisemitismus. Diese Nichtregierungsorganisation führte für 2003 108 antisemitische Vorfälle auf, was einen deutlichen Anstieg gegenüber 2002 bedeutet. Dazu gehörten Sachbeschädigung von Synagogen, Vandalismus auf Friedhöfen, eine Bombendrohung gegen eine jüdische Schule und weitere schwerwiegende tätliche Übergriffe, darunter die folgenden:

- Am 10. Februar 2003 schikanierten in Wien vier Skinheads einen Mann in der U-Bahn, indem sie ihm Poster mit „Heil Hitler“-Sprüchen und Hakenkreuzen provozierend vors Gesicht hielten und dann mit einem Gürtel auf ihn einschlugen. Andere Fahrgäste griffen nicht ein, der Betroffene meldete beim Aussteigen den Vorfall der Polizei, die die mutmaßlichen Täter festnahm und seine Anzeige entgegennahm. Ein Gerichtsverfahren ist, so wird berichtet, anhängig.
- Am 10. Mai 2003 kam es zu tätlichen Übergriffen von Skinheads auf einen Rabbiner; zwei Ladenbesitzer, von denen einer mit einer Bierflasche bedroht wurde, hielten die beiden Angreifer bis zum Eintreffen der Polizei fest; die beiden Skinheads wurden von der Polizei verhört, dann aber freigelassen.

- Im Juli 2003 wurde ein orthodoxer Jude bei einem rassistisch motivierten Angriff in Wien bewusstlos geschlagen.⁵⁶
- Am 1. Juli 2003 wurde einer jüdischen Familie der Zutritt zu einem Restaurant von dessen muslimischen Inhabern verwehrt. Bei der daraufhin ausbrechenden Schlägerei wurden Mitglieder der Familie von Restaurantbesuchern geschlagen. Die Polizei schritt ein und nahm Aussagen aller Beteiligten auf.⁵⁷

Belgien

In Belgien kam es weiterhin zu tätlichen Übergriffen auf Personen und Institutionen. Trotz ihres Versprechens, eine neue Gesetzgebung auf den Weg zu bringen, versäumte es die Regierung weiterhin, rassistisch motivierte Gewaltdelikte zu erfassen und die Öffentlichkeit darüber zu informieren (siehe unten). Am 18. März 2003 griffen unbekannte Täter in der Gemeinde Anderlecht im Großraum Brüssel eine Synagoge mit einem Brandsatz an und beschädigten den Eingang⁵⁸ – ein Jahr zuvor war dort eine Synagoge durch zwei Brandsätze schwer beschädigt, jüdische Geschäfte waren mit „Tod den Juden“-Parolen beschmiert worden. Der vereitelte Anschlagversuch auf eine Synagoge im belgischen Charleroi im Juni 2003 ist bereits in der Einleitung erwähnt worden.

Im 2004 veröffentlichten Antisemitismus-Bericht der Europäischen Stelle zur Beobachtung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit (EUMC) wird besonders hervorgehoben, dass Belgien ungeachtet früherer Kritik noch „kein offizielles System zur Erfassung antisemitischer Vorfälle“⁵⁹ eingerichtet habe, ein Versäumnis, auf das wir in *Fire and Broken Glass* hinwiesen. Der Bericht stützt sich auf Informationen des Zentrums für Chancengleichheit und Rassismusbekämpfung (CEOOR), das als National Focal Point innerhalb des antirassistischen Netzwerks der EUMC fungierte. Das Zentrum meldete für 2002 den Eingang von 30 Beschwerden, die mit Antisemitismus im Zusammenhang standen, 2003 waren es wiederum 30 Beschwerden. Dem Zentrum zufolge hatten nicht regierungsamtliche Quellen einen Vorfall extremer Gewalt, fünf tätliche Angriffe und vier Fälle von Beschädigung und Schändung von Eigentum gemeldet.⁶⁰ Der Bericht zitiert auch Informationen des Bureau Executif de Surveillance Communautaire (BESC), einer Nichtregierungsorganisation, die 2002 62 „feindliche Handlungen“ erfasste; 39 von ihnen waren gegen Personen und 23 gegen Gebäude gerichtet.⁶¹

Die Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI) veröffentlichte im Januar 2004 ihren dritten Bericht über Belgien, der die Situation bis zum 27. Juni 2003 erfasste und sich auf die Frage konzentrierte, inwieweit in früheren Berichten formulierte Empfehlungen umgesetzt seien. Die ECRI stellte einige Fortschritte fest „im Bereich der Erfassung des Umgangs der Strafjustiz mit Vorfällen, die durch Rassismus und Fremdenfeindlichkeit veranlasst sind“.⁶²

Im Jahr 2003 wurden zwei Gesetze beschlossen, die sich gegen rassistisch oder fremdenfeindlich motivierte Straftaten richten und zivilrechtliche Mittel gegen Diskriminierung schaffen. Damit wurde eine frühere Empfehlung der ECRI aufgegriffen, gesetzliche Vorkehrungen zu treffen, damit rassistische Motive als besonderer erschwerender Tatbestand gelten.⁶³ Die Anwendung dieser neuen gesetzlichen Bestimmungen erfordert eine genaue Beobachtung. Allerdings sollten sie die Grundlage für die künftige statistische Erfassung von Vorkommnissen rassistisch motivierter verbaler und tätlicher Gewalt liefern. Um dies zu erreichen, wurde mit der neuen Gesetzgebung dem Zentrum für Chancengleichheit und Rassismusbekämpfung als amtlichem Organ ausdrücklich das Mandat erteilt, Informationen über die Bekämpfung des Rassismus entgegenzunehmen und zu veröffentlichen:

[Das Zentrum erhält das Mandat], statistische Daten und Gerichtsentscheide zu sammeln und zu veröffentlichen, soweit sie für die Evaluation der Anwendung der Gesetze gegen Rassismus und Diskriminierung erforderlich sind; Informationen von den zuständigen Stellen über Tatsachen entgegenzunehmen, die auf mögliche Verstöße gegen die Gesetze gegen Rassismus und Diskriminierung hindeuten, und von den Behörden über die Weiterverfolgung informiert zu werden; jährlich vom Justizministerium über gerichtliche Statistiken bezüglich der Anwendung der Gesetze gegen Rassismus und Diskriminierung und die entsprechenden Entscheidungen unterrichtet zu werden; vom Comité P oder der Generalinspektion der Bundespolizei und der örtlichen Polizeistellen über die Weiterverfolgung aller Tatbestände informiert zu werden, auf die sie durch das Zentrum aufmerksam gemacht wurden, und über alle von diesen Institutionen auf eigene Initiative unternommenen Aktivitäten bezüglich der vom Zentrum abgedeckten Bereiche informiert zu werden.⁶⁴

Im Zusammenhang damit empfiehlt die ECRI des Weiteren, die Mittelausstattung des Zentrums zu überprüfen, um sicherzustellen, dass es in der Lage ist, die zusätzlichen Verantwortlichkeiten wahrzunehmen. In ihrem Bericht verlangt sie weitere aufeinander abgestimmte Bemühungen, um dem „steigenden Auftreten von Antisemitismus und Islamophobie ...“ zu begegnen, und betont die Notwendigkeit, in diesem Phänomen „ein Problem, das die belgische Gesellschaft als Ganzes und nicht nur einige ihrer Gemeinden angeht“, zu sehen.

Dänemark

Der 2004 veröffentlichte Antisemitismus-Bericht der EUMC fand keine Hinweise auf – so die verwendete Terminologie – „extreme Gewalt“ in Dänemark im Jahr 2003, wohl aber Belege für mindestens zwei tätliche Angriffe sowie für schwerwiegende Fälle von antisemitischer Hetze übers Internet, die strafrechtlich verfolgt wurden. Die Autoren relativierten ihren Befund allerdings insofern, als sie betonten, dass aus den amtlichen Statistiken über „rassistische“ Vorfälle nicht hervorgehe, „wie viele der darin erfassten Vorkommnisse einen spezifisch antisemitischen Hintergrund haben“. Der Bericht weist auf zwei Fälle von körperlichen Angriffen und einen Fall von Vandalismus im Jahr 2002 hin, doch er deckt offenbar nur den Zeitraum zwischen dem 15. Mai und 15. Juni 2002 ab, auf den sich bereits eine frühere Studie konzentriert hatte.

Der Bericht des Stephen-Roth-Instituts der Universität Tel Aviv über Dänemark 2002/03 spricht von einem nie zuvor beobachteten Ausmaß an „körperlicher Gewalt, Zerstörung von Eigentum, mündlichen und schriftlichen Drohungen und Belästigungen“ im Jahr 2002 mit 65 registrierten Vorfällen.⁶⁵

Frankreich

Die antisemitisch motivierte Gewalt, die Frankreich 2002 einen schlechten Ruf einbrachte, hielt 2003 und Anfang 2004 an, auch wenn einige Fortschritte gemeldet wurden. Die durch die Wahlen im April 2002 an die Macht gekommene Mitte-Rechts-Regierung unter der Präsidentschaft von Jacques Chirac nahm gegenüber dem Antisemitismus eine wehrhaftere Haltung ein. Für jüdische Institutionen wurden die Sicherheitsstufen nahezu umgehend heraufgesetzt; im Februar 2004 kündigte der damalige Innenminister Nicolas Sarkozy an, dass 15 Millionen Euro für erhöhte Sicherheitsmaßnahmen an Synagogen, jüdischen Schulen und Büros zur Verfügung gestellt würden. Er stellte fest, seine Regierung sei „entschlossen, den Antisemitismus in diesem Land auszurotten“.⁶⁶

Im Februar 2003 veränderte Frankreich seine Strafgesetzgebung dahingehend, dass ein rassistisches Motiv als erschwerender Umstand bei der Ahndung von Straftaten gilt.

Nach dem Brandanschlag auf die jüdische Schule Gagny im November 2003 erklärte Präsident Jacques Chirac: „Ein Angriff auf einen Juden in Frankreich ist ein Anschlag auf ganz Frankreich.“⁶⁷ Chirac setzte in der Folge einen Ministerausschuss unter der Leitung von Premierminister Jean-Pierre Raffarin ein, der antisemitische Aktivitäten in Frankreich erfassen sollte. Seitdem er im November 2003 ins Leben gerufen wurde, hat der Ausschuss sich einmal monatlich getroffen und durchgesetzt, dass nach neuen Richtlinien verfahren wird.

Der französische Erziehungsminister Luc Ferry erließ im Februar 2003 ein zehn Punkte umfassendes Aktionsprogramm, um dem Antisemitismus und anderen Formen des Rassismus an Schulen zu begegnen; dazu gehörten die Einrichtung besonderer Teams an den Schulen, die Vorfälle aufdecken und verfolgen sollen, härtere Strafen für rassistisches Verhalten und spezielle Leitfäden für Lehrer.⁶⁸

CRIF meldete 2003 insgesamt 503 antisemitisch motivierte Vorfälle. Die Gesamtzahl liegt damit zwar ein wenig niedriger als 2002, als die Organisation 517 Vorfälle auflistete, bei den Gewaltakten ist die Zahl hingegen gestiegen: 2003 erfasste diese Organisation der jüdischen Gemeinschaft 100 Fälle von körperlichen Angriffen (gegenüber 75 im Jahr 2002) und 67 Fälle von Vandalismus (gegenüber 39 im Jahr 2002).⁶⁹

Die Nationale Beratungskommission für Menschenrechte (Commission Nationale Consultative des Droits de l'Homme; CNCDH) registrierte 193 gewalttätige

antisemitische Vorfälle im Jahr 2002, was einen Anstieg um das Sechsfache gegenüber 2001 bedeutet.⁷⁰

In ihrem Jahresbericht 2003, der im April 2004 veröffentlicht wurde, kam die CNCDH zu dem Schluss, dass die rassistisch motivierten Drohungen und Gewalttaten insgesamt zurückgegangen seien, und zwar von 1313 gemeldeten Fällen im Jahr 2002 auf 817 im Jahr 2003.⁷¹ Der Anteil der Vorfälle, die sich gegen die jüdische Gemeinschaft richteten, habe allerdings zugenommen, und zwar auf 72 Prozent 2003 gegenüber 60 Prozent 2002. Statistisch aufgeschlüsselt ergab sich eine Gesamtzahl von 588 antisemitisch motivierten Handlungen (gegenüber 932 im Jahr 2002), darunter 463 Drohungen und 125 Gewalttaten: 70 Fälle von körperlichen Angriffen, 46 von Vandalismus und sechs von Brandstiftung.⁷²

21 Fälle von antisemitisch motivierten Angriffen, die die CNCDH 2003 registrierte, gingen mit ernsthaften Verletzungen einher – das ist die höchste Zahl seit 1993; zum ersten Mal gab es bei rassistisch motivierten Attacken auf Juden mehr Verletzungen als bei allen anderen Gruppen. Elf Körperverletzungen wurden bei anderen Arten rassistischer Übergriffe registriert. Die Kommission führte ferner 49 in den Polizeistatistiken erfasste Vorfälle auf, bei denen jüdische Institutionen beschädigt wurden; sie richteten sich unter anderem gegen 28 Synagogen und fünf jüdische Schulen.⁷³

Als „unzureichend“ bezeichnete die CNCDH die Zahl der Festnahmen: 2003 gab es nur 81 (gegenüber 139 im Jahr 2002); betroffen waren unter anderem 47 Personen, denen antisemitisch motivierte Gewaltdelikte zur Last gelegt wurden. Während in den 1990er Jahren mehr als 80 Prozent der rassistischen oder antisemitischen Straftaten der extremen Rechten zugeschrieben wurden, gingen 2003 lediglich 18 Prozent auf deren Konto. In der *Libération* heißt es, dass in dem CNCDH-Bericht 117 Vorkommnisse „Personen aus Wohnvierteln mit armer und sozial benachteiligter Einwohnerschaft zur Last gelegt wurden“ und dass die Befunde „bestätigen, dass es einen Zusammenhang zwischen rassistischen Übergriffen und internationalen Ereignissen gibt – mit einem Höhepunkt im letzten Frühjahr, der mit dem Irak-Konflikt zusammenfiel.“⁷⁴

Der CNCDH-Bericht ist nur ein Indikator für die Schwere der Bedrohungen und Gewaltakte gegen die jüdische Gemeinschaft in Frankreich, zumal er nur Vorfälle erfasst, von denen die französischen Behörden offiziell Kenntnis erhielten. Hinzu kommt – neben den Statistiken des von jüdischen Organisationen getragenen CRIF – das hohe Maß an Furcht vor Übergriffen, das aus Äußerungen von Angehörigen der jüdischen Gemeinschaft spricht. Das Gefühl der Bedrohung ist in den jüdischen Gemeinden so groß, dass einige ihrer Mitglieder nun den früher von offizieller Seite gegebenen Rat befolgen und sich in der Öffentlichkeit nicht als Juden zu erkennen geben. Wie groß die Besorgnis ist, zeigt sich an einem Radiokommentar des französischen Oberrabbiners Joseph Sitruk vom November 2003: Er empfahl Juden, statt der Kippa eine Baseballkappe zu tragen, um nicht Opfer eines antijüdischen Angriffs zu werden.⁷⁵

Deutschland

Das deutsche Innenministerium erfasste im Jahr 2002 insgesamt 1334 Straftaten mit antisemitischem Hintergrund gegenüber 1406 im Jahr 2001. Hingegen stieg die Zahl der registrierten antisemitisch motivierten Gewaltdelikte von 18 (2001) auf 28 im Jahr 2002.⁷⁶

In ihrem zweiten, im Juli 2001 veröffentlichten Bericht über Deutschland würdigte die Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI) die entschiedenen Bemühungen zur Bekämpfung des Rassismus, kam jedoch zu dem Schluss, dass immer noch viel zu tun sei:

Deutschland ist jedoch eine Gesellschaft, in der schwere rassistisch motivierte Gewalttaten begangen werden. Das bedeutet, dass Themen wie Rassismus, Antisemitismus, Fremdenhass und Intoleranz erst noch als solche erkannt und bekämpft werden müssen. Der bestehende Gesetzesrahmen und die politischen Maßnahmen haben sich als unzureichend bei der wirksamen Bekämpfung dieser Probleme erwiesen. Besonders besorgniserregend ist die Situation von und die Einstellung gegenüber denen, die als ‚Ausländer‘ betrachtet werden, die unzureichenden Maßnahmen für die Integration und die fehlende Anerkennung, dass die deutsche Identität mit anderen Identitätsformen als den traditionellen einher gehen kann.⁷⁷

Zugleich brachte die ECRI ihre Besorgnis über einen Anstieg des Antisemitismus und der gewaltsamen Übergriffe auf die jüdische Gemeinschaft in Deutschland zum Ausdruck, wobei sie insbesondere die Schändung von Grabsteinen und Sprengstoffanschläge erwähnte, die offenbar gegen Juden gerichtet waren.

Dieser vorerst letzte ECRI-Bericht über Deutschland aus dem Jahr 2001 erwähnt „zahlreiche Berichte über Belästigungen und Angriffe, teilweise mit Todesfolge, gegen Mitglieder von Minderheitengruppen, die in einigen Regionen des Landes Angst haben, sich in der Öffentlichkeit zu zeigen“. Dem Bericht zufolge richteten sich die Angriffe gegen „Personen ausländischer Herkunft sowie gegen Mitglieder der jüdischen Gemeinschaft“, wobei erkennbare Minderheiten besonders betroffen gewesen seien. Der Bericht stellt fest, dass diese Taten „hauptsächlich von Neo-Nazigruppen oder anderen rechtsextremen Gruppen begangen“ würden, wobei „die meisten Täter zwischen vierzehn und einundzwanzig Jahre alt“ seien. „Deutsche Verfassungsschützer warnten, dass die ‚Harte Rechte‘ in Deutschland immer besser bewaffnet ist und immer gewalttätiger wird.“⁷⁸

Während die Maßnahmen der deutschen Regierung zur Bekämpfung rassistisch motivierter Gewalt mit den Mitteln der Strafjustiz im ECRI-Bericht durchaus gewürdigt werden, fordert er weitere Maßnahmen dahingehend, dass „rassistisch begründete Straftaten als besondere Straftaten eingestuft werden oder der rassistische Beweggrund als erschwerender Faktor von den Gerichten berücksichtigt wird“.⁷⁹ Die deutsche Strafgesetzgebung sieht die Verfolgung von Volksverhetzung und Propagandadelikten vor, darunter auch die Aufstachelung zum Hass oder zur Gewalt gegen Teile der

Bevölkerung oder „gegen eine nationale, rassische, religiöse oder durch ihr Volkstum bestimmte Gruppe“. Dabei geht es unter anderem um die Verbreitung von Schriften, „die [...] die Menschenwürde anderer dadurch angreifen, dass Teile der Bevölkerung oder eine vorbezeichnete Gruppe beschimpft, böswillig verächtlich gemacht oder verleumdet werden“.⁸⁰

Der 2004 veröffentlichte Antisemitismus-Bericht der EUMC hebt hervor, dass es einen deutlichen Anstieg antisemitisch motivierter Straftaten – um 69 Prozent – von 1999 auf 2000 sowie eine weitere Erhöhung im Jahr 2001 gegeben habe. Die Zahlen des Bundesinnenministeriums, so heißt es in dem Bericht, belegten, dass trotz eines Rückgangs der Gesamtzahl rassistischer Delikte die Anzahl antisemitisch motivierter Gewaltdelikte von 18 im Jahr 2001 auf 28 im Jahr 2002 gestiegen sei. Die meisten der registrierten Straftaten fielen allerdings unter die Bereiche „Volksverhetzung und Propagandadelikte“. Zu den registrierten Vorfällen gehörten die folgenden:

- Im April 2002 wurde eine mit entflammbarer Flüssigkeit gefüllte Flasche gegen die Berliner Synagoge geworfen, ohne Schaden anzurichten.
- Am 28. Mai 2002 ging im Zusammenhang mit einer TV-Talkshow, deren Gastgeber der Vizepräsident des Zentralrats der Juden in Deutschland war, in Frankfurt am Main eine Bombendrohung ein.
- Am 24. Dezember 2002 wurde ein jüdischer Friedhof in Philippsburg geschändet; acht Grabsteine wurden beschädigt und 15 durch Hakenkreuze verschandelt.
- Im September 2002 wurde ein Friedhof in Butzow (Mecklenburg-Vorpommern) geschändet; dort wurden Grabsteine mit Hakenkreuzen und SS-Runen beschmiert.

Für das Jahr 2003 waren noch keine amtlichen Statistiken erhältlich, doch die Behörden sollen in der ersten Jahreshälfte 16 antisemitisch motivierte Gewaltdelikte registriert haben, bei denen 14 Personen verletzt wurden. Dazu gehörten ein Angriff auf einen 19 Jahre alten orthodoxen Juden im Mai 2003 und ein weiterer auf einen 56 Jahre alten Mann, der attackiert wurde, weil er einen Davidstern trug. Der Bericht zitiert ferner den Präsidenten des Zentralrats der Juden, der im Mai 2003 äußerte, „dass es fast wöchentlich Angriffe gegen jüdische Friedhöfe und jüdische Einrichtungen gibt“.⁸¹ Vorfälle wurden weiterhin von den Organisationen der jüdischen Gemeinschaft gemeldet.

Das Stephen Roth Institute berichtet von einem dramatischen Anstieg antisemitischer Vorfälle in Berlin: 255 Vorfälle in 2002 (gegenüber 106 in 2001 und 56 in 2000). „Wie es heißt, verstecken jüdische Studenten in der Hauptstadt aus Angst vor Angriffen ihre Ketten mit dem Davidstern und sprechen in der Öffentlichkeit kein Hebräisch“, so der Bericht.⁸²

Zu den bekannt gewordenen Vorkommnissen gehört ein Drohbrief, den der Rabbiner der Berliner jüdischen Gemeinde, Chaim Rozwaski, Mitte Januar 2003 erhielt. Er

„enthielt eine Tüte mit Asche und die neonazistische Parole ‚Lüge wird Wahrheit – Holocaust II‘. Rozwaski, ein Überlebender des Holocaust, hatte den Zorn der Neonazis auf sich gezogen, als er 2001 gegen ihr Vorhaben, durch das jüdische Viertel von Berlin zu marschieren, protestierte“.⁸³

Italien

Der 2004 veröffentlichte Antisemitismus-Bericht der EUMC über Italien, der sich auf das Innenministerium, Nichtregierungsorganisationen und Medieninformationen stützt, stellt die große Verbreitung dessen, was man als Hetz- und Schmähpapanda bezeichnen könnte, dem niedrigen Ausmaß an tatsächlicher Gewalt gegenüber. Der Rückblick des National Focal Point auf das Jahr 2002 konstatierte „keinerlei Meldungen über tätliche Angriffe auf Personen oder Eigentum“, die im Zusammenhang mit Antisemitismus standen, berichtete aber von „verbalen Drohungen, anonymen Briefen, Drohanrufen und Graffiti“. Für das Jahr 2003 wurde ein ähnliches Muster festgestellt, mit einem breiten Spektrum antisemitischer „Graffiti, Drohungen und Beleidigungen, Schändungen von Örtlichkeiten und Symbolen“, die der „radikalen Rechten“ zugeschrieben wurden.

Zu den Entwicklungen in Italien, die der EUMC-Bericht zur Sprache bringt, gehört die Verurteilung von acht Skinheads im Januar 2003. Ihnen wurde die Verabredung zu Straftaten mit Körperverletzung zur Last gelegt, wobei rassistische Motive erschwerend hinzukamen: „Die Gruppe hatte während der letzten Jahre Strafaktionen gegen ihre ‚Feinde‘, nämlich Juden, Ausländer, Polizisten und Drogenhändler, organisiert.“⁸⁴ Der Bericht zitiert ferner aus einem Pressebericht über einen Vorfall im November 2003 in Padua. Zwei Schüler sollen in der Schule von Klassenkameraden wegen ihrer jüdischen Vornamen bedroht und geschlagen worden sein: „Der Vater wurde vom Schulleiter einbestellt und sah sich gezwungen zu versichern, dass er getauft sei.“⁸⁵

Die ECRI weist in ihrem zweiten, im April 2002 veröffentlichten Bericht über Italien darauf hin, dass ein rassistischer Beweggrund als erschwerender Umstand in der italienischen Strafgesetzgebung verankert ist: „Das Gesetz Nr. 205/1993 führt in Absatz 3 einen generellen erschwerenden Umstand für alle Delikte ein, die in Hinblick auf eine Diskriminierung aus rassistischen, ethnischen, nationalen oder religiösen Gründen oder deshalb begangen werden, um Organisationen mit solchen Absichten zu unterstützen. Das Gesetz bestimmt ferner, dass jedes Delikt, bei dem Rassismus als erschwerender Umstand hinzukommt, von Amts wegen verfolgt wird.“⁸⁶

Lettland

Die ECRI stellt in ihrem zweiten Bericht über Lettland fest, dass 2002 „Manifestationen von Antisemitismus in der Mitte der Gesellschaft und in den großen Medien nicht weit verbreitet waren“. Zugleich hebt der Bericht hervor, dass „belastbare Daten über die Situation von Minderheitengruppen und über Vorfälle von Diskriminierung fehlen“.⁸⁷

Obwohl dieses Informationsdefizit eine Einschätzung der tatsächlichen Situation erschwerte, registrierte die ECRI einige antisemitisch motivierte Vorfälle, „darunter den Bombenanschlag auf eine Synagoge, antisemitische Schmierereien auf jüdischen öffentlichen Gebäuden und die Schändung von Gräbern. Darüber hinaus gab es Fälle von Veröffentlichungen antisemitischer Artikel in der Presse.“ Große Aufmerksamkeit in den Medien fand ein Vorkommnis am 17. September 2003, als auf dem jüdischen Friedhof in Riga Grabsteine umgestürzt und antisemitische Graffiti auf die Friedhofsmauern gesprüht wurden; dieser Akt des Vandalismus wurde von führenden Politikern des Landes verurteilt.⁸⁸

Die ECRI stellte ferner fest, „dass es an einem umfassenden Korpus von Rechtsvorschriften gegen Diskriminierungen mangelt und dass den Strafrechtsvorschriften zur Bekämpfung rassistischer und intoleranter Äußerungen größere Wirksamkeit verliehen werden müsste“. Der Bericht konzentriert sich auf den Kernpunkt Nationalität und Sprache, der in vielen Nachfolgestaaten der früheren Sowjetunion mit großen russischsprachigen nationalen Minderheiten hochproblematisch ist.⁸⁹

In ihren Empfehlungen formulierte die ECRI die Forderung, zu überprüfen, inwieweit die Gesetzgebung des Landes „gegen Hetz- und Schmähpapaganda“ angemessen sei. Sie rief die lettischen Behörden außerdem dazu auf, „die Personen, die für ... Vorfälle verantwortlich sind, vor Gericht zu stellen und die Situation hinsichtlich der Manifestationen von Antisemitismus genau zu beobachten“.

In ihrem Bericht macht sich die ECRI Besorgnisse über „lettische und russische rassistische Extremistengruppen, darunter auch neonazistische Gruppen, und ihre Aktivitäten in Lettland“ zu eigen. Zu den Aktivitäten dieser Gruppen, die – so der Bericht – aufmerksam beobachtet werden sollten, gehörten „die Veröffentlichung rassistischer und antisemitischer Materialien, in denen Vertreter dieser Gruppen zum Rassenhass aufstacheln und die Anwendung von Gewalt und die Beschädigung von Eigentum rechtfertigen“. Die ECRI verlangte „eine energischere Reaktion von Seiten der lettischen Behörden auf die Aktivitäten solcher Organisationen“, wobei sie feststellte, dass es einige Fälle von Strafverfolgungen mit anschließenden Schuldsprüchen gegeben habe.

Das Strafgesetzbuch von Lettland aus dem Jahr 1999 verbietet (in Artikel 78) „die Anstachelung zu Hass oder Feindseligkeit aus nationalen oder ethnischen Gründen sowie die direkte oder indirekte Beschränkung ökonomischer, politischer oder sozialer Rechte – oder die Schaffung direkter oder indirekter Privilegien – für bestimmte Personen auf der Grundlage ihrer ethnischen oder nationalen Herkunft“. Die ECRI merkt jedoch an, dass die Behörden „selten die Absicht einer Anstachelung zum Rassenhass erkennen. Sehr wenige Strafverfolgungen und Urteile sind unter Berufung auf Artikel 78 erwirkt worden.“⁹⁰ Rassistische Motive gelten bei Straftaten hingegen nicht als erschwerende Umstände:

Es gibt keine Strafbestimmungen, die normale Delikte mit einem rassistischen Merkmal als besondere Delikte definieren, und es gibt keine Bestimmungen, die es ausdrücklich ermöglichen, dass die Gerichte die rassistischen oder fremdenfeindlichen Motive des Straftäters als erschwerende Umstände bei ihren Urteilen berücksichtigen. Entsprechend ihrer allgemeinen politischen Empfehlung Nr. 1 fordert die ECRI die lettische Regierung auf, entsprechende Grundlagen zu schaffen.⁹¹

Lettland verfügt über ein per Gesetz eingerichtetes unabhängiges Nationales Menschenrechtsbüro mit dem Auftrag, „die Öffentlichkeit über Menschenrechte aufzuklären und zu informieren, die bestehende Menschenrechtssituation zu untersuchen und Empfehlungen zu formulieren, wie sie zu verbessern wäre, sowie individuelle Beschwerden über angebliche Menschenrechtsverletzungen entgegenzunehmen und zu bearbeiten“. Der Bericht merkt allerdings an, dass nur sehr wenige individuelle Beschwerden im Zusammenhang mit Rassismus und Diskriminierung vorgebracht worden seien.⁹²

In Übereinstimmung mit ihrer allgemeinen politischen Empfehlung Nr. 2 ermutigte die ECRI Lettland, ein spezielles Organ zur Bekämpfung von Rassismus und Intoleranz einzurichten bzw. Gelder und Personal im erforderlichen Umfang zur Verfügung zu stellen, damit das Menschenrechtsbüro seinem Auftrag gerecht werden kann. Dieser Vorschlag erfolgte im Zusammenhang mit einer in dieselbe Richtung zielenden Empfehlung, „einen einheitlichen Rahmen für die Antidiskriminierungs-Gesetzgebung“ zu schaffen. Die ECRI stellte gleichermaßen fest, dass der Mangel an belastbaren Daten über die Situation von Minderheitengruppen und über Vorfälle von Diskriminierungen es „erforderlich mache, ein System der Datensammlung und Überwachung einzurichten, um Probleme aufzudecken und Abhilfe zu schaffen; dazu gehören auch Besonderheiten in Bezug auf direkte oder indirekte Diskriminierung.“⁹³

Abgesehen von der Tatsache, dass diskriminierende Gewalttaten in Lettland nicht erfasst und gemeldet werden, muss in lettischen Personaldokumenten die ethnische Zugehörigkeit angegeben werden – wobei Juden als ethnische Gruppe angesehen werden. In den Pässen werden die Bürger zum Beispiel durch ethnische Zuordnungen wie Russisch, Lettisch oder Jüdisch identifiziert.⁹⁴

Niederlande

Eine Nichtregierungsorganisation erfasste 2002 in den Niederlanden 337 Vorfälle mit antisemitischem Hintergrund; dies ist ein Anstieg um 140 Prozent gegenüber 2001 (besonders signifikant stieg die Zahl der Drohungen in Websites oder per E-Mail). Es wurden 12 tätliche Angriffe und 19 Drohungen mit körperlicher Gewalt gegenüber 6 bzw. 8 im Jahr 2001 registriert.⁹⁵

Der 2004 veröffentlichte Antisemitismus-Bericht der EUMC betonte, dass für 2003 amtliche Informationen nicht vorlägen, und bestätigte das signifikant erhöhte Ausmaß an Gewalt im Jahr 2002. Im Bericht sind Meldpunt Discriminatie Internet (Meldestelle für Diskriminierung im Internet; MDI), das Projekt „Monitor racisme en extreem-

rechts“ (Beobachtung von Rassismus und Rechtsextremismus) des Anne-Frank-Hauses und der Universität Leiden, die Landelijke Vereniging van Anti-Discriminatie Bureaus en Meldpunten (Nationale Vereinigung von Antidiskriminierungs-Büros und Meldestellen; LVADB) und das Centrum Informatie en Documentatie Israël (Israel Informations- und Dokumentationszentrum; CIDI) aufgeführt.

Der EUMC-Bericht stellt den 46 antisemitisch motivierten Vorfällen, über die 2002 berichtet wurde, die 18 Berichtsfälle aus dem Jahr 2001 gegenüber und konstatiert, dass in 19 dieser Vorkommnisse „der Täter einer ethnischen Minderheit zugerechnet wurde oder dass eine klare Verbindung zum Nahostkonflikt bestand“.

Im Zusammenhang mit der Überprüfung der regelmäßigen Berichterstattung aus den Niederlanden über die Einhaltung des Internationalen Übereinkommens über die Beseitigung jeglicher Form von Rassendiskriminierung äußerte der UNO-Ausschuss für die Beseitigung der Rassendiskriminierung Besorgnis über das Auftreten „rassistischer und fremdenfeindlicher Vorfälle, insbesondere antisemitischer oder ‚islamophober‘ Natur, und über Manifestationen diskriminierenden Verhaltens gegenüber ethnischen Minderheiten.“⁹⁶

Russische Föderation

Internationalen Beobachtern zufolge stieg die Zahl der erfassten Fälle von Gewaltanwendung und Vandalismus mit antisemitischem Hintergrund von 37 im Jahr 2001 auf 73 im Jahr 2002.⁹⁷ Die tatsächliche Zahl schwerwiegender Vorkommnisse lag wahrscheinlich weitaus höher; die gemeldeten Vorfälle aus dem Jahr 2003 und von Anfang 2004 deuten auf ein weiterhin hohes Maß an Drohungen und Gewalttaten hin. Die Union of Councils for Jews of the Former Soviet Union (UCSJ) gibt ein wöchentliches Bulletin heraus, in dem Informationen von russischen Nachrichtenmedien und nicht regierungsamtlichen Beobachtern zusammengetragen sind; sie arbeitet dabei mit Menschenrechtsorganisationen vor Ort eng zusammen. In diesen Bulletins wird laufend berichtet, dass Menschen Opfer von Drohungen und körperlichen Angriffen werden, weil man sie für Juden hält; es werden Anschläge auf Synagogen, jüdische Friedhöfe und Schulen sowie antisemitische Hetztiraden führender nationalistischer Politiker aufgelistet, die der Bewegung der extremen Rechten in Russland zuzurechnen sind. Hier einige repräsentative Vorfälle:

- Am 17. Dezember 2003 schlug eine Gruppe von Jugendlichen während des Gottesdienstes zwei Fenster der Synagoge von Kostroma ein und brachte am Gebäude und in der Umgebung antisemitische Parolen an; es war der vorerst letzte in einer Reihe von Angriffen auf die Synagoge, über die berichtet wurde.⁹⁸
- Im Juni 2003 wurden alle Fenster einer Synagoge in Jaroslavl, so heißt es in dem Bericht, von Angreifern zerstört; es war der dritte Überfall auf die Synagoge binnen zwei Monaten.⁹⁹

- In der Nacht nach der Duma-Wahl am 7. Dezember 2003 wurden in Bryansk zwei Fenster einer jüdischen Schule mit Steinen eingeworfen, der Eingang wurde mit einem Hakenkreuz und den Worten „Tod den Itzigs“ beschmiert. Die Polizei griff ein und nahm fünf Jugendliche fest.¹⁰⁰ Am 29. November hatte die Zeitung der Regionalverwaltung von Bryansk, *Bryansky Rabochy*, eine Kritik über ein Konzert in der Synagoge von Bryansk gebracht, in der der Autor Juden für die ökonomischen Probleme in Russland verantwortlich machte und eine Verbindung zwischen dem Judentum und „Satan und dunklen Mächten“ konstatierte.¹⁰¹

Die antisemitisch motivierten Einschüchterungen, die von nationalistischen Bewegungen in Russland ausgingen, umfassten auch Todesdrohungen gegen bestimmte Personen. Im Juli 2003 erhielten hochrangige Politiker in Kaliningrad Briefe mit der Überschrift „Abgabe eines Angebots an die Itzigs des Oblast Kaliningrad und ihre Lakaien“ und der Drohung, „Personen jüdischer Nationalität und ihre Lakaien“ physisch zu vernichten. Rundfunkberichten zufolge enthielten die Briefe, die im Namen der „russisch-orthodoxen Krieger-Bruderschaft“ unterzeichnet waren, die Aufforderung an die Empfänger, von denen die meisten keine Juden waren, ihre Ämter niederzulegen, ansonsten müssten ihre Familien mit Repressalien rechnen. Der Abgeordnete der Duma des Oblast Kaliningrad, Solomon Ginzburg, erklärte gegenüber den Medien, dass dies die fünfte Welle von Drohbriefen und Graffiti dieser Art seit Anfang 2001 sei.¹⁰²

Im März 2003 überprüfte der UNO-Ausschuss für die Beseitigung der Rassendiskriminierung (CERD) die regelmäßige Berichterstattung aus der Russischen Föderation in Hinblick darauf, ob das Internationale Übereinkommen über die Beseitigung jeglicher Form von Rassendiskriminierung eingehalten werde.¹⁰³ Der Ausschuss merkte an, dass es – im Widerspruch zu Artikel 1 des Übereinkommens – weiterhin keine Definition für Rassendiskriminierung in der nationalen Gesetzgebung gebe, und drückte seine Besorgnis über „das Auftreten gewalttätiger rassistisch motivierter Angriffe auf ethnische Minderheiten unter anderem durch Skinheads und Neonazis“ aus. Gleichermaßen wurde Sorge geäußert über „Berichte, dass rassistische Materialien, die sich gegen Minderheitengruppen richten, und überkommene negative Stereotype über die staatlichen Medien verbreiten werden“. Der Ausschuss empfahl der Regierung, „ihre Bemühungen zur Verhütung rassistisch motivierter Gewalt und zum Schutz von Angehörigen ethnischer Minderheiten und Ausländer unter Einschluss von Flüchtlingen und Asylsuchenden zu verstärken“.

Der CERD äußerte insbesondere seine Besorgnis über politische und paramilitärische Gruppen, die als „Kosaken“ bekannt sind, und über die Tatsache, dass diese staatlicherseits geduldet würden:

In Anerkennung der besonderen Geschichte der Kosaken in der Russischen Föderation ist der Ausschuss besorgt über Berichte, dass einige Kosaken-Organisationen sich an Einschüchterungen und Gewaltakten beteiligt haben, die sich gegen ethnische Gruppen richteten. Nach den Informationen, die dem Ausschuss vorliegen, genießen diese Organisationen, die paramilitärische Einheiten bilden und von den örtlichen Behörden benutzt werden, um Recht und Gesetz durchzusetzen, besondere Privilegien; dazu

gehören Geldmittel vom Staat. Diesbezüglich empfiehlt der Ausschuss in Übereinstimmung mit Artikel 2b des Übereinkommens, staatlicherseits sicherzustellen, dass Organisationen, die die Rassendiskriminierung fördern, keine Unterstützung erhalten und dass paramilitärische Kosaken-Einheiten nicht zum Einsatz kommen, wenn es darum geht, die Befolgung der Gesetze gegenüber ethnischen Gruppen durchzusetzen.

Auch wenn es zahlreiche Berichte über Antisemitismus in der Kosaken-Bewegung gibt, identifiziert der Bericht die Gruppen, die durch Kosaken-Organisationen diskriminiert werden, nicht.

Der jährliche Bericht des US-Außenministeriums über Internationale Religionsfreiheit stellte für 2003 fest, dass es „weiterhin Diskriminierung, Vandalismus und gelegentliche Gewalt gegen Juden durch offizielle Stellen gab, auch wenn führende jüdische Vertreter öffentlich erklärten, dass der staatlicherseits unterstützte Antisemitismus der Sowjetzeit nicht mehr existiere“.

Im Bericht des US-Außenministeriums ist ein Vorfall vom Mai 2002 aufgegriffen: Die in Moskau lebende Tatjana Sapunova erlitt schwere Verletzungen, als sie auf einer Moskauer Straße ein antisemitisches Schild zu entfernen versuchte, an dem Sprengstoff befestigt war. Wie es heißt, wurden mehr als 15 ähnliche Schilder mit „Tod den Itzigs'- und anderen Parolen überall im Land entdeckt“; an einigen war Sprengstoff angebracht. Zwei Personen sollen bei dem Versuch, sie zu entfernen, gestorben sein. Obwohl Sapunova von Präsident Putin den Tapferkeitsorden erhielt, wurde das Verbrechen nicht geahndet. Im Bericht wird besonders darauf hingewiesen, dass der Moskauer Polizeisprecher Farid Khasanow „ein Schild, das sich als versteckte Bombe erwies, als ‚Streich' bezeichnete“.¹⁰⁴

Im September 2003 kündigte die Europäische Union ihre Unterstützung für ein gemeinsames Projekt von russischen Menschenrechtsorganisationen und der Union of Councils for Jews of the Former Soviet Union (USCJ) an, bei dem es darum gehen soll, „Fälle von Rassismus, Antisemitismus und ethnischer Diskriminierung zu erfassen, die in Russland aufgeflammt sind“. An dem Projekt, bei dem Beobachter in 89 russischen Regionen eingesetzt werden sollen, sind das Moskauer Büro für Menschenrechte und die USCJ in Zusammenarbeit mit der Moskauer Helsinkigruppe, der Friedensschule in Krasnodar und Regierungsorganen beteiligt.¹⁰⁵

Schweden

Im Jahr 2002 untersuchte die schwedische Polizei 131 Anzeigen, die sich auf antisemitische Delikte bezogen, u.a. einen Fall von schwerer Körperverletzung (darunter fallen auch Straftaten, die als Mordversuch oder versuchter Totschlag definiert sind) und fünf tätliche Angriffe, 47 Fälle von Belästigung und 11 Fälle von Vandalismus. Vertreter der jüdischen Gemeinde halten die wahre Gesamtzahl antisemitischer Vorkommnisse für höher.¹⁰⁶

Vereinigtes Königreich

Im Vereinigten Königreich verzeichnete der Community Security Trust (CST) – er definiert antisemitische Vorfälle als „jede böswillige Handlung, die gegen die jüdische Gemeinde oder jüdische Einzelpersonen als Juden gerichtet ist“ – 350 antisemitische Vorfälle im Jahr 2002 gegenüber 310 im Jahr 2001. Davon waren 47 gewalttätige körperliche Angriffe – 13 Prozent der Gesamtzahl und eine Steigerung um 15 Prozent im Vergleich zu 2001. Es gab 55 Fälle von Sachbeschädigung und Schändung – gemeint sind Anschläge auf jüdisches Eigentum, einschließlich Synagogen und Friedhöfe.¹⁰⁷

In seinem Jahresbericht für 2003 vermeldete der CST 375 antisemitische Vorkommnisse in Großbritannien, die zweithöchste Zahl seit zwei Jahrzehnten: „Zu diesen Vorkommnissen gehörten 13 gewalttätige Angriffe, einer davon auf einen Rabbiner in den Midlands. Die eindeutig als Juden erkennbaren Opfer der Überfälle wurden geschlagen, getreten und angespuckt. Überdies wurden Hakenkreuze und antisemitische Parolen an jüdische Einrichtungen gemalt, und prominente Gemeindeglieder erhielten Schmähbriefe.“¹⁰⁸ Im ersten Quartal 2003 wurden 89 antisemitische Vorfälle gemeldet, ein Anstieg um 75 Prozent gegenüber dem Vorjahreszeitraum; dieser Anstieg fiel mit einer politischen Diskussion um die Beteiligung des Vereinigten Königreichs am Irakkrieg zusammen. Der Pressesprecher des CST, Michael Whine, erklärte in einem BBC-Interview: „Der Irakkrieg nährte den Antisemitismus, weil Gruppen aus dem gesamten politischen und gesellschaftlichen Spektrum behaupteten, bei diesem Krieg gehe es um ‚zionistische‘ Interessen.“¹⁰⁹ Juden als solche wurden für eine Politik dämonisiert, die Israel und der Regierung des Vereinigten Königreichs unterstellt wurde.

Berichte aus dem Vereinigten Königreich veranschaulichen auch, dass sich der Antisemitismus nicht auf vereinzelte Vorfälle beschränkt, vor allem wenn bestimmte jüdische Personen aufs Korn genommen werden. Im Februar 2004 berichtete der Londoner *Daily Telegraph* über eine vierzehnmonatige gewalttätige Einschüchterungskampagne gegen den ehemaligen Generalsekretär der Labour Party, Lord Triesman, für die eine Neonazigruppe namens Combat 18 verantwortlich gemacht wurde. Nach Angaben der Polizei war Antisemitismus die Triebkraft hinter der Serie von 12 Angriffen auf sein Haus. Lord Triesman, der als „nicht praktizierender Jude“ bezeichnet wurde, meinte gleichwohl: „Wenn eine Gruppe wie Combat 18 einem Hakenkreuze und Parolen an die Hauswände sprüht und die Fenster mit Ziegelsteinen einwirft, ist doch offensichtlich, worum es geht.“¹¹⁰ Gerry Gable, Herausgeber einer antifaschistischen Zeitschrift namens *Searchlight*, äußerte sich im selben Bericht über die Praxis rechtsextremer Organisationen, „im Internet Kampagnen gegen prominente Juden zu inszenieren, indem man ihre Namen und Adressen kursieren lässt. ‚Sie glauben, an einem Rassenkrieg beteiligt zu sein‘, sagte er.“¹¹¹

Internationale Normen

Die internationalen Menschenrechtsgesetze enthalten eindeutige Bestimmungen zum Verbot rassistischer Diskriminierung. Der Internationale Pakt über bürgerliche und politische Rechte, ICCPR (1966), verlangt von jedem Vertragsstaat, diese Rechte „allen in seinem Gebiet befindlichen und seiner Herrschaftsgewalt unterstehenden Personen ohne Unterschied wie insbesondere der Rasse, der Hautfarbe, des Geschlechts, der Sprache, der Religion, der politischen oder sonstigen Anschauung, der nationalen oder sozialen Herkunft, des Vermögens, der Geburt oder des sonstigen Status zu gewährleisten“ (Artikel 2). Die Europäische Menschenrechtskonvention (1953) enthält eine ähnliche Verpflichtung (Artikel 14). Das Internationale Übereinkommen über die Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung, CERD (1966), definiert Rassismus als

jede auf der Rasse, der Hautfarbe, der Abstammung, dem nationalen Ursprung oder dem Volkstum beruhende Unterscheidung, Ausschließung, Beschränkung oder Bevorzugung, die zum Ziel oder zur Folge hat, dass dadurch ein gleichberechtigtes Anerkennen, Genießen oder Ausüben von Menschenrechten und Grundfreiheiten im politischen, wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen oder jedem sonstigen Bereich des öffentlichen Lebens vereitelt oder beeinträchtigt wird. [Artikel 1.1]

Gemäß der Definition des CERD ist Antisemitismus Rassendiskriminierung, und das mit der Überwachung der Umsetzung des Übereinkommens beauftragte Komitee zur Beseitigung der Rassendiskriminierung untersucht darum auch, welche Aufmerksamkeit die einzelnen Staaten der Behandlung jüdischer Minderheiten schenken.¹¹²

Die CERD-Vertragsparteien sind verpflichtet, Rassendiskriminierung durch staatliche und örtliche Behörden sowie öffentliche Einrichtungen {public officials; s. Artikel 2a} wie auch Privatpersonen zu verurteilen und auszumerzen. Die maßgeblichen Interpretationen des CERD-Komitees stellen klar, dass staatliches Handeln ebenso wie staatliche Untätigkeit gegen Verpflichtungen aus dem Übereinkommen verstoßen kann – staatliche Duldsamkeit oder Gleichgültigkeit gegenüber öffentlicher oder privater

Diskriminierung, insbesondere wenn diese mit Gewalt verbunden ist, lassen sich durch nichts rechtfertigen.

Die 55 Mitgliedsstaaten der OSZE haben sich wiederholt dazu verpflichtet, den Antisemitismus zu bekämpfen. Im Abschlussdokument der Kopenhagener Konferenz über die menschliche Dimension von 1990 verurteilen die Teilnehmerstaaten

klar und unmissverständlich Totalitarismus, Rassenhass und Hass zwischen Volksgruppen, Antisemitismus, Fremdenhass und Diskriminierung irgendeines Menschen sowie die Verfolgung aus religiösen und ideologischen Gründen [§ 40]

und verpflichten sich,

geeignete und verhältnismäßige Maßnahmen für den Schutz von Personen oder Gruppen, die Androhungen oder Handlungen von Diskriminierung, Feindseligkeit oder Gewalt aufgrund ihrer rassischen, ethnischen, kulturellen, sprachlichen oder religiösen Identität ausgesetzt sein könnten, und zum Schutz von deren Eigentum zu ergreifen. [§ 40.2]

Beim Treffen in Porto (2002) verabschiedete der OSZE-Ministerrat den Beschluss Nr. 6 über Toleranz und Nichtdiskriminierung und rief die maßgeblichen Stellen der Teilnehmerstaaten dazu auf, „Gewalttaten – insbesondere wenn der begründete Verdacht besteht, dass sie durch aggressiven Nationalismus, Rassismus, Chauvinismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und gewalttätigen Extremismus motiviert waren – sowie Übergriffe, die aus Hass gegen eine bestimmte Religion oder Überzeugung begangen wurden, zügig und unvoreingenommen zu untersuchen und die Verantwortlichen entsprechend dem innerstaatlichen Recht und im Einklang mit den einschlägigen Menschenrechtsnormen vor Gericht zu stellen“ (§ 9).¹¹³ Beim Treffen in Maastricht (2003) verabschiedete der OSZE-Ministerrat den Beschluss Nr. 4 zum selben Thema; darin „ermutigt [er] alle Teilnehmerstaaten, ... verlässliche Informationen über Hassdelikte, einschließlich aller gewalttätigen Äußerungen von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Diskriminierung und Antisemitismus zu sammeln und Aufzeichnungen darüber zu führen“ (§ 6).¹¹⁴

Ein „neuer Antisemitismus“?

Die in den vergangenen Jahren zu verzeichnende Zunahme der antisemitisch motivierten Gewalt in europäischen Ländern hat nicht nur eine Debatte über die angemessene Reaktion, sondern auch über das Phänomen selbst ausgelöst. Viele Beobachter haben einen so genannten „neuen Antisemitismus“ ausgemacht, der mit dem Nahostkonflikt zusammenhänge; Ausschreitungen gegen Juden und jüdische Einrichtungen seien als Angriff auf Israel gemeint.¹⁵ Ein weiterer Faktor in dieser Debatte war die Beziehung zwischen früheren Häufungen gewalttätiger Übergriffe auf Juden in Europa und eskalierender Gewalt im Palästina-Konflikt.¹⁶ Entsprechend wurde auf die Rolle von Mitgliedern der muslimischen Einwanderergemeinschaften Europas bei vielen Angriffen auf Juden, besonders in Frankreich, verwiesen. Als weiteres Indiz dafür, dass Europa sich mit einem „neuen Antisemitismus“ konfrontiert sähe, wird die antisemitische Propaganda aus dem Nahen Osten angeführt.

Die Behauptung, Antisemitismus sei in mancher Hinsicht ein unvermeidlicher Nebeneffekt des Nahostkonflikts und eine Art Widerstand gegen Maßnahmen der israelischen Regierung, wurde in einigen Fällen von europäischen Regierungen nicht etwa als Anlass aufgegriffen, um ihre Empörung zu bekunden, sondern um ihre Untätigkeit zu rechtfertigen. Andererseits wurde die Beteiligung europäischer Muslime und Einwanderer an vielen derartigen Vorfällen von einigen Antisemitismus-Beobachtern hervorgehoben, die dazu neigen, das Problem wie auch das erforderliche Heilmittel in den Einstellungen und politischen Positionen Europas zum Nahostkonflikt zu sehen.

Diese Herangehensweisen sind nicht hilfreich. Die Dispute über die Anzahl der Täter aus Minderheitspopulationen im Gegensatz zu „weißen“ europäischen Tätern haben zu heftiger Kritik an einigen europäischen Überwachungsberichten geführt (siehe unten). Dabei wurde sogar unterstellt, einige Überwachungsgruppen hätten es möglicherweise auch aus Antisemitismus abgelehnt, Verallgemeinerungen darüber vorzunehmen, welche ethnische oder religiöse Gruppe Träger dieses „neuen Antisemitismus“ sei. Ein unten angeführtes Beispiel ist die Reaktion auf den Beschluss der Europäischen Stelle

zur Beobachtung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit (EUMC), einen von ihr in Auftrag gegebenen Antisemitismus-Bericht nicht zu veröffentlichen.

Berichte, in denen besonders betont wurde, dass Personen, denen antisemitisch motivierte Handlungen zur Last gelegt werden, vorwiegend arabischer oder muslimischer Herkunft seien, haben in der Öffentlichkeit beträchtliche Aufmerksamkeit erregt. Oft wird der Antisemitismus in solchen Fällen jedoch fälschlicherweise als Konflikt zwischen Minderheiten dargestellt, sodass die europäischen Regierungen und Gesellschaften eine geringere Verantwortung tragen. Dadurch spielt man die jüdischen und muslimischen Minderheiten in Europa gegeneinander aus, selbst wenn die Führer beider Gemeinschaften ernsthaft versuchen, einen Schulterchluss zustande zu bringen. Diese Konstellation hat extremistische politische Bewegungen in Europa ermutigt, die äußerst antisemitisch, antimuslimisch und einwandererfeindlich sind. Europas ultrakonservative Bewegungen, darunter neonazistische Gruppen, wurden darin bestärkt, rassische Zwietracht und Ausgrenzung zu fördern. Die anhaltende Bedrohung durch den internationalen Terrorismus und der Schrecken der Bombenanschläge vom März 2004 auf Eisenbahnzüge in Madrid werden diesen extremistischen Gruppen zweifellos weiteren Auftrieb geben und ihren Hass auf Muslime, Immigranten und andere nichteuropäische Gruppen, darunter auch jüdische Minderheiten in Europa, schüren. Auch die Beziehungen zwischen den ohnehin schon bedrängten Minoritäten in Europa werden dadurch noch stärker belastet.

Der Sturzbach antijüdischer und antiisraelischer Hetze, der sich von Websites aus dem Nahen Osten ins Internet ergießt, ist ein beunruhigender und zunehmend bedeutsamer Aspekt des Antisemitismus-Problems in Europa. Das gilt auch für die von extrem nationalistischen und transnationalen Organisationen der extremen Rechten gesponserten Websites mit ihren antisemitischen, antimuslimischen und einwandererfeindlichen Hassbotschaften. Holländische Organisationen, die Hetzpropaganda im Internet verfolgen, haben darauf hingewiesen, dass einige der bösartigsten Sites in den Vereinigten Staaten gehostet werden.¹¹⁷

Es besteht kaum ein Zweifel, dass die gestiegene Gewalt im Nahostkonflikt und eine größere Feindseligkeit gegen die israelische Politik in erheblichem Maße zur Zunahme des Antisemitismus in Europa beigetragen haben. Aber man muss die Gewalttätigkeit als ein Element im umfassenderen Bild des Rassismus und Antisemitismus in Europa mit ihrer gesamten Geschichte betrachten. Staatliche Stellen tolerieren rassistische und konfessionelle Angriffe auf Minderheiten eher, wenn sie als Proteste gegen echte oder eingebildete Übel oder als Konflikte unter Minderheiten dargestellt werden – ob die Opfer nun illegale Einwanderer, Roma, Muslime oder Juden sind.

Für manche ist die Kritik an Israel selbst ein Element des „neuen Antisemitismus“. Ob – oder vielmehr, wann - eine solche Kritik als Ausdruck von Antisemitismus aufgefasst werden sollte, wird heiß diskutiert. In dieser Debatte gilt die Kritik an Israels Politik oder Praxis oder an der jüdischen Nationalbewegung, dem Zionismus, manchmal schon

an sich als antisemitisch. Doch leider wird der Unterschied zwischen legitimer Kritik an Israel und Antisemitismus häufig verwischt.¹¹⁸

Der Autor Bernard Lewis nahm die aktuelle Debatte in seinem 1987 erschienen Buch über den Antisemitismus bereits vorweg:

Es wäre offensichtlich ungerecht, ja sogar absurd zu behaupten, alle Kritiker oder Gegner Israels oder des Zionismus seien von Antisemitismus motiviert; genauso falsch wäre es jedoch zu leugnen, dass der Antizionismus gelegentlich einen Deckmantel der Seriosität für ein Vorurteil darstellen kann, zu dem sich in der heutigen Zeit und in der freien Welt normalerweise niemand öffentlich bekennt, der politische oder kulturelle Ambitionen hat.¹¹⁹

Andere haben in jüngerer Zeit auf eine Tendenz hingewiesen, jede Kritik an Israel als antisemitisch zu definieren, wobei „die Schwelle, wo legitime Kritik in Antisemitismus umschlägt, viel zu niedrig angesetzt wird“.¹²⁰ Doch wenn die Kritik an Israel oder am Zionismus Juden als Einzelpersonen oder auch kollektiv herabwürdigt oder dämonisiert – oder wenn sie die Form wahlloser Angriffe auf „Juden“ oder „den jüdischen Staat“ annimmt –, überschreitet sie die Grenze und wird zum Ausdruck von Antisemitismus.

Im Lexikon des Antisemitismus kann sich die Kritik an Israel als Befürwortung eines allgemeinen Hasses auf Juden äußern, doch ebenso gut kann sich die rassistische Gewalt gegen ein Volk als Kritik an der israelischen Politik ausgeben. Umgekehrt kann die Kritik an Israel von Antisemitismus gefärbt und genährt sein. In letzter Zeit haben hochrangige europäische Politiker ebenso wie der Generalsekretär der Vereinten Nationen, Kofi Annan, die Notwendigkeit betont, bei der Kritik an Israel die Grenze dort zu ziehen, wo sie in rassistischen Antisemitismus abgeleitet.

Grenzziehungen

Führende Vertreter einzelner Staaten und internationaler Organisationen haben in zunehmendem Maße Angriffe auf Juden und die jüdische Gemeinschaft verurteilt, die in Gestalt einer Kritik an Israel oder am Zionismus daherkommen. Diese Politiker haben erkannt, dass der öffentliche Protest häufig ein Vorwand für dreiste rassistische Angriffe und ein Aufruf zu ihnen ist.

Im Juli 2002 nahm die parlamentarische Versammlung der OSZE die Berliner Erklärung an, in der sie den Antisemitismus verurteilte, unverblümt die Tendenz kritisierte, Angriffe auf Juden durch den Verweis auf den Nahostkonflikt zu entschuldigen, und erklärte, dass „Gewalt gegen Juden und andere Äußerungen der Intoleranz niemals durch internationale Entwicklungen oder politische Fragen zu rechtfertigen sind“.¹²¹

Im Januar 2004 sprach UN-Generalsekretär Kofi Annan das Thema direkt an:

In machen Fällen scheint der Antisemitismus ein Nebenprodukt des Palästina-Konflikts zu sein, vor allem angesichts der Eskalation der Feindseligkeiten in den vergangenen Jahren.

Kritik an der israelischen Politik ist eine Sache. Aber es ist etwas ganz anderes, wenn diese Kritik die Form von physischen oder verbalen Angriffen auf jüdische Einzelpersonen und die Symbole ihres Erbes und ihres Glaubens annimmt. Die Situation ist in politischer Hinsicht schon schmerzhaft und komplex genug, auch ohne dass Religion und Rasse mit in die Debatte einfließen.

Es sollte niemandem gestattet sein, Kritik an der Handlungsweise Israels als Tarnung für Antisemitismus zu nutzen. Andererseits sollten Israels Unterstützer die legitime Diskussion auch nicht mit dem Vorwurf des Antisemitismus abwürgen. Die Vereinten Nationen für ihren Teil müssen alle Formen des Rassismus und der Diskriminierung zurückweisen. Nur wenn sie das klar und konsequent tun, werden sie ihrer Charta und der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte ebenso treu bleiben wie den Menschen aller Glaubensrichtungen und Hautfarben, die um ihre Würde kämpfen.

Im Februar 2004 merkte der Präsident der Europäischen Kommission, Romani Prodi, darüber hinaus an, „dass manche Kritik an Israel letztlich von antisemitischen Gefühlen und Vorurteilen inspiriert ist. Das muss man erkennen und entsprechend darauf reagieren.“¹²²

Ungeachtet der öffentlichen Verpflichtung einiger hochrangiger europäischer Politiker, den Antisemitismus mit neuer Kraft zu bekämpfen, sind die Zweifel und die Skepsis, dass den Worten auch Taten folgen, nach wie vor groß. Die jüdische Gemeinschaft behauptet ebenso wie antirassistische Aktivisten, dass die europäischen Regierungen und multilaterale Institutionen wie die Europäische Kommission den „neuen Antisemitismus“ nur widerstrebend zur Kenntnis nehmen. Jüdische Analytiker weisen darauf hin, dass das politische Klima in Europa von einer pro-palästinensischen Haltung, antiisraelischer Voreingenommenheit in den Medien und alltäglichen Angriffen auf Israel bestimmt ist, welche die Grenze zwischen legitimer Kritik an der israelischen Politik und Antisemitismus überschreiten. Damit einher geht die Besorgnis darüber, dass die Bedeutung der Flut antisemitisch motivierter Gewalt staatlicherseits heruntergespielt, das Phänomen allzu bereitwillig und allzu lange „Hooligans“ oder „unzufriedenen Jugendlichen“ zugeschrieben und demgemäß nicht als wichtiges Menschenrechtsthema eingestuft wurde.

Diese Diskussion wird immer erbitterter geführt. Am 22. November 2003 meldete die Londoner *Financial Times*, dass die Europäische Stelle für die Beobachtung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit (EUMC) einen umfangreichen, vom Zentrum für Antisemitismusforschung an der Technischen Universität Berlin verfassten Antisemitismus-Bericht unter Verschluss hielt. In diesem Bericht wurde die Ansicht vertreten, es bestünde ein „enger Zusammenhang“ zwischen der Zunahme des Antisemitismus und dem Konflikt im Nahen Osten; weiter hieß es darin, eine wachsende Zahl von Personen, denen antisemitische Straftaten zur Last gelegt würden, stamme aus den muslimischen Gemeinschaften in Europa.¹²³

Als die EUMC schließlich beschloss, den 112-seitigen Bericht herauszubringen – er war im Internet bereits weithin erhältlich – rechtfertigte sie ihre ursprüngliche

Entscheidung, „die Forschung zum Thema Antisemitismus im Hinblick auf die Veröffentlichung eines umfassenden Berichts zu einem späteren Zeitpunkt weiterzuführen“, in einer Zusatzerklärung. Darin hieß es, die Daten im Bericht seien „weder zuverlässig noch objektiv“; der Bericht enthalte analytische Mängel wie zum Beispiel eine nicht durchgängig angewandte Definition des Antisemitismus, nicht belegte Aussagen über Kausalzusammenhänge und problematische Verallgemeinerungen über Antisemitismus in muslimischen Gemeinschaften.¹²⁴ Zur Frage der „Verallgemeinerung“ wurde in der Mitteilung weiter ausgeführt:

Man könnte in den Bericht die Behauptung hineinlesen, einzelne antisemitische Handlungen ließen darauf schließen, dass der Antisemitismus unter „arabischen/nordafrikanischen muslimischen Einwanderern“, „der Muslim-Bevölkerung“ oder „jungen Muslimen“ endemisch sei. Die Verwendung solch umfassender und allgemeiner Kategorien scheint auf der Annahme zu beruhen, dass es homogene Gemeinschaften gibt, die dank ihres ethnischen oder religiösen Hintergrunds gewisse Merkmale gemein haben. Derartige Verallgemeinerungen sind im Kampf gegen Rassismus und Antisemitismus stets abgelehnt worden. Es ist höchst fragwürdig, bestimmte Bevölkerungsgruppen kollektiv für die Taten Einzelner oder randständiger Elemente innerhalb dieser Gruppen verantwortlich zu machen.¹²⁵

Die Nachricht von dem nicht veröffentlichten Bericht folgte unmittelbar auf eine Erhebung im Auftrag der Europäischen Kommission, die enthüllte, dass 59 Prozent der Europäer Israel als größte Gefahr für den Weltfrieden betrachteten, und führte dazu, dass jüdische Organisationen die Europäische Kommission antiisraelischer und antijüdischer Voreingenommenheit bezichtigten.¹²⁶ Am 5. Januar 2004 veröffentlichte die *Financial Times* einen Brief von Edgar Bronfman, Präsident des Jüdischen Weltkongresses, und Cobi Benatoff, Präsident des Europäischen Jüdischen Kongresses, in dem sie die Kommission wegen der „politischen Motivationen“ – so ihre Worte – angriffen, die sowohl hinter der Erhebung als auch hinter der Entscheidung steckten, den EUMC-Bericht zurückzuhalten.¹²⁷ Serge Cwajgenbaum, Generalsekretär des Europäischen Jüdischen Kongresses, erklärte der Presse: „Das ist einfach ungeheuerlich“, und: „Man beschloss, die Wahrheit zu verheimlichen, und wir wollen wissen, wer diese Entscheidung traf“.¹²⁸

In den letzten Märztagen des Jahres 2004 veröffentlichte die EUMC ihren 344-seitigen Antisemitismus-Bericht – mehr dazu weiter unten - in allen fünfzehn Mitgliedsstaaten der EU. Neben weiteren führenden Vertretern der jüdischen Gemeinschaft lobte Cobi Benatoff die Kommission für „ihre gewaltige Anstrengung“ und begrüßte die Veröffentlichung, auch wenn er sich das Urteil über den vollständigen Bericht vorbehielt: „Dieser Bericht ist eine Bilanz dessen, was im Leben europäischer Juden in den letzten Jahren geschehen ist.“¹²⁹

Zu dieser Bilanz gehört, dass der Antisemitismus in Europa viele Facetten hat und Schicht um Schicht auf historischen Vorurteilen und historischer Verfolgung aufbaut. Rechtsextreme Gewalt gegen Juden bleibt ein wichtiges Problem in vielen europäischen Ländern, darunter Belgien, Frankreich, Deutschland, mehrere skandinavische Länder

und die EU-Beitrittsstaaten in Osteuropa.¹³⁰ In ihrem umfassenden Bericht über Antisemitismus in den gegenwärtigen fünfzehn EU-Staaten liefert die EUMC dafür Belege, schränkt aber gleichwohl ein, das verfügbare Datenmaterial sei in vielen Ländern zu begrenzt, als dass man ausreichend begründete Verallgemeinerungen über die Täter vornehmen könnte: „In einigen Ländern ist die Datensammlung einigermaßen zuverlässig, in anderen stammt der Großteil der Belege aus den Schilderungen von Opfern, die nicht immer bestätigt werden können, und in weiteren Ländern gibt es überhaupt keine Belege.“¹³¹ (Aus dieser Erklärung scheint jedoch eine Unterschätzung des Informationsreichtums nichtstaatlicher Quellen zu sprechen.)

Die Befunde waren unterschiedlich. Während es in Frankreich und Dänemark eine sichtbare Verschiebung von der traditionellen rechten Gewalt gegen Juden hin zur Beteiligung junger männlicher Muslime gab, zeigte die Analyse von Vorkommnissen in den Niederlanden, dass die Täter in 80 Prozent der 2002 registrierten Fälle „weiß“ waren.¹³² Die EUMC tat gut daran, einer zu weit gehenden Verallgemeinerung hinsichtlich der Ethnizität oder Religion der antisemitischen Gewalttäter zu widerstehen. Im Gegenteil läuft man mit Generalisierungen in Bezug auf den Antisemitismus in muslimischen Gemeinschaften Gefahr, ein komplexes Problem zu stark zu vereinfachen und die Sorge über den Antisemitismus mit rassistischen Untertönen zu beflecken.¹³³ Bei der Bekämpfung des Rassismus sollte man sich wirklich diskriminierender Verallgemeinerungen enthalten, mit denen man ganze durch ihre Religion oder Ethnizität definierte Gemeinschaften dämonisiert – nicht zuletzt, um nicht eben jene Form von Diskriminierung hervorzurufen, die wir als Antisemitismus definieren.

Die Ermittlung der eigentlichen Ursachen von Menschenrechtsverletzungen ist ein wichtiger Schritt zur Festlegung angemessener Vorbeugungsmaßnahmen und Mechanismen zur Durchsetzung von Rechts- und Entschädigungsansprüchen. In diesem Sinne fordert Human Rights First alle nationalen Regierungen und multilateralen Institutionen auf, ihre Datensammlungen über antisemitisch motivierte Übergriffe zu verbessern. Genauso wichtig ist es allerdings, wie wir in unserem Bericht aus dem Jahr 2002 nachdrücklich betont haben, dass der Staat seinen aus den internationalen Menschenrechtsgesetzen hervorgehenden Verpflichtungen nachkommt, antisemitisch motivierte Gewalttaten, die innerhalb der Staatsgrenzen begangen werden – ganz egal, von wem -, pflichtgemäß zu ahnden, ohne sie aus politischen Gründen zu entschuldigen.

Antisemitismus ist eine Form von Rassismus und religiöser Intoleranz, der man im Kontext regionaler, nationaler und internationaler antirassistischer Arbeit auf Grundlage internationaler Menschenrechtsnormen entgegentreten kann. Tatsächlich ist der Menschenrechtsansatz bei der Bekämpfung des Antisemitismus in drei fundamentalen Aspekten hilfreich. Erstens bezieht sich dieser Ansatz auf eindeutige, weltweit akzeptierte internationale Normen. Zweitens legt er fest, dass es die Aufgabe der einzelnen Regierungen ist, schon im Vorfeld Maßnahmen zu ergreifen, um von

rassistischen – antijüdischen – Ressentiments motivierte Straftaten zu verhindern und zu ahnden. Und drittens betont er den Respekt für die Würde und Integrität der Opfer.

Empfehlungen

An Staatsregierungen

Das Informationsdefizit ansprechen

- Auf höchster Ebene die außerordentlich großen Gefahren ernst nehmen, die aus dem Antisemitismus in Europa erwachsen, und die Notwendigkeit anerkennen, von Regierungsseite offiziell darüber zu berichten.
- Eindeutige Kriterien für die Erfassung von rassistisch motivierten Verbrechen erstellen (gelegentlich auch als Intoleranz- oder Hassverbrechen bezeichnet) sowie über die Berichterstattung über solche Vorfälle.
- Regelmäßig Berichte über rassistisch motivierte Verbrechen veröffentlichen, unter Einbeziehung isolierter Daten, die nach den verschiedenen betroffenen Gruppen unterscheiden.

Verstärkte Anwendung der Gesetze

- Die Strafgesetzgebung für Hassverbrechen und zum Schutz gefährdeter Gemeinschaften gemäß den Normen der internationalen Menschenrechte durchsetzen.
- Wirksame Anwendung der Gesetze zur Bekämpfung von Hassverbrechen, einschließlich der Überwachung ihres Inkrafttretens.
- Gesetze beschließen und anwenden, rassistische Beweggründe als erschwerende Tatbestände bei Strafverfolgung berücksichtigen.
- Sicherstellen, dass Justiz und Polizei darin geschult werden, antisemitisch motivierte und andere Hassverbrechen in angemessener Form aufzuzeichnen und darauf zu reagieren.
- Justiz und Polizei angemessene Ressourcen und Richtlinien für die Untersuchung und Verfolgung antisemitische und andere Hassverbrechen zur Verfügung stellen.

Spezialisierte Organe und Zusammenarbeit mit zwischenstaatlichen Organisationen

- Ein nationales Organ zur Beobachtung von Rassismus und rassistischer Diskriminierung schaffen, mit dem ausdrücklichen Mandat, Antisemitismus und alle Formen von Rassismus zu thematisieren.
- Diese spezielle Fachstelle sollte unabhängig sein und die Aufgaben übernehmen, die in den allgemeinen Politikempfehlungen Nr. 2 und Nr. 7 der Europäischen Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI) umrissen sind.
- Mitglieds- und Beitrittsstaaten der Europäischen Union sollten die EU-Richtlinie für Rassengleichheit umsetzen, indem sie in nationales Recht überführen, das spezielle Antirassismusstellen schaffen würde
- Uneingeschränkt mit anderen Regierungen, europäischen und OSZE-Institutionen zusammenarbeiten, um die Harmonisierung hoher Normen von Erfassung, Kategorisierung und Berichterstattung über rassistische Verbrechen voranzutreiben
- Uneingeschränkt mit Nichtregierungs-, Menschenrechts- und Antirassismus-Organisationen und mit Organen von Religionsgemeinschaften befasst mit Beobachtung und Bekämpfung rassistischer Gewalt und Einschüchterung zusammenarbeiten.
- Uneingeschränkt mit den speziellen antirassistischen Instrumenten regionaler und internationaler zwischenstaatlicher Organisationen, besonders in der Europäischen Union, dem Europarat und den Vereinten Nationen zusammenarbeiten.

An Regierungen, die an der Antisemitismus-Konferenz der OSZE in Berlin teilnehmen

ALLE MITGLIEDSSTAATEN SOLLTEN AUF DER ANTISEMITISMUS-KONFERENZ VOM 27. BIS 28. APRIL 2004 IN BERLIN DIE GELEGENHEIT NUTZEN,

- Ein starke abschließendes Erklärung über die Anstrengungen zur Bekämpfung jedweder Form von Antisemitismus als vorrangiges Ziel der OSZE-Ländern abzugeben.
- Einen Aktionsplan zu beschließen, den Antisemitismus in jedem OSZE-Land zu thematisieren. Dieser Plan sollte auch eine verbesserte Beobachtung und Berichterstattung und Stärkung der Instrumente zur Anwendung des Gesetzes beinhalten, um dem Antisemitismus und anderen Formen von Rassismus und der Diskriminierung gegenzusteuern.
- Eine hochrangige Position innerhalb der OSZE-Struktur einzurichten, mit Zuständigkeit über die gesamte Beobachtung, Berichterstattung und alles Handeln in Bezug auf Antisemitismus und andere Formen von Rassismus. Diesem

Amtsträger würden das Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte (BDIMR) und andere Instrumenten zur Bekämpfung der Diskriminierung unterstellt.

- Innerhalb dieses Rahmenwerks angemessene personelle und finanzielle Ausstattung für das neue Mandat des Büros für demokratische Institutionen und Menschenrechte (BDIMR) sicherstellen, das als Sammelstelle für Daten und Statistiken über Rassismus und Diskriminierung dienen soll.
- (BDIMR) ermächtigen, Informationen aus jedem OSZE-Mitgliedsstaat anzufordern, Empfehlungen abzugeben und Berichte bezüglich Antisemitismus und anderen Formen von Rassismus und Diskriminierung zu veröffentlichen.

Quellen

- 1 "Turkey probes synagogue bombing," BBC Nachrichten, 17. November 2003, verfügbar unter http://news.bbc.co.uk/2/hi/middle_east/3279063.stm (eingesehen am 1. März 2004).
- 2 Stephen Roth Institute of Tel Aviv University, "Antisemitism Worldwide 2002/3," verfügbar unter <http://www.tau.ac.il/Anti-Semitism/asw2002-3/CIS.html> (eingesehen am 10. März 2003).
- 3 "Jewish center in southern French city set afire in arson attack," nach Berichten von AFP und Reuters, International Herald Tribune, 24. März 2004.
- 4 European Monitoring Centre on Racism and Xenophobia (EUMC), "Manifestations of Antisemitism in the E.U. 2002-2003," S. 45, zitiert nach BESC, verfügbar unter <http://eumc.eu.int/eumc/as/PDF04/AS-Main-report-PDF04.pdf> (eingesehen am 20. April 2004).
- 5 "France vows to fight hate crime," BBC Nachrichten, 17. November 2003, <http://news.bbc.co.uk/1/hi/world/europe/3275519.stm> (eingesehen am 12. März 2004).
- 6 "Belgian police thwart attack on synagogue in south of country," Jerusalem Post, 14. Juni 2003, verfügbar unter <http://209.157.64.200/focus/f-news/928930/posts> (eingesehen am 20. April 2004).
- 7 Anti-Defamation League, "Global Anti-Semitism: Selected Incidents Around the World in 2002," 25. Juli 2002, verfügbar unter http://www.adl.org/Anti_semitism/antisemitism_global_incidents.asp#Belgium (eingesehen am 8. August 2002).
- 8 Mindestens 12 Mitglieder rechtsextremistischer Gruppen wurden im Zusammenhang mit dem geplanten Anschlag verhaftet. Bundespräsident Johannes Rau nahm an der Feier teil, die wie vorgesehen stattfand. "Home to Germany's second-largest Jewish community, Bavaria's capital begins construction of a synagogue and cultural center that organizers hope will help the city's reestablished Jewish population flourish and grow," Deutsche Welle, 9. November 2003, verfügbar unter www.dw-world.de/english/0,3367,1432_A_1025756_1_A,00.html (eingesehen am 25. März 2004). Vgl. auch William Boston, "On the March Again? A Plot to Bomb the Site of a New Synagogue Raises Fears that German neo-Nazis are Turning to Terror," Time (Europa), 29. September 2003.
- 9 Jewish Agency for Israel, verfügbar unter <http://www.jafi.org.il/education/antisemitism/nf/nb.html> (eingesehen im März 2004).
- 10 Union of Councils for Jews in the Former Soviet Union (UCSJ), verfügbar unter <http://www.fsmonitor.com/stories/041204Russia.shtml> (eingesehen am 13. April 2004).
- 11 Anti-Defamation League, "Global Anti-Semitism: Selected Incidents Around the World in 2003," verfügbar unter http://www.adl.org/Anti_semitism/anti-semitism_global_incidents_2003.asp (eingesehen am 5. März 2004).
- 12 Elaine Sciolino, "Terrorists in Spain Said to Eye Jewish Sites," New York Times, 14. April 2004.
- 13 Stephen Roth Institute, "Antisemitism Worldwide 2002/3," verfügbar unter <http://www.tau.ac.il/Anti-Semitism/asw2002-3/CIS.html> (eingesehen am 10. März 2003).

14 Anti-Defamation League, "Global Anti-Semitism: Selected Incidents Around the World in 2003," verfügbar unter http://www.adl.org/Anti_semitism/anti-semitism_global_incidents_2003.asp (eingesehen am 5. März 2004).

15 Vgl. zum Beispiel die Chronik antisemitischer Übergriffe, die der Repräsentative Rat jüdischer Institutionen in Frankreich (CRIF) (<http://www.crif.org>), die Anti-Defamation League (<http://www.adl.org>) und das Stephen Roth Institute (<http://www.tau.ac.il>) vorgelegt haben.

16 Der CRIF verzeichnete 13 gewalttätige Übergriffe in französischen Schulen von März 2003 bis Februar 2004. CRIF, "Listes des actes hostiles," verfügbar unter <http://www.crif.org> (eingesehen am 12. März 2004).

17 Stephen Roth Institute, "Antisemitism Worldwide 2002/3," verfügbar unter <http://www.tau.ac.il/Anti-Semitism/asw2002-3/CIS.html> (eingesehen am 10. März 2003).

18 Ibid.

19 UCSJ, Bigotry Monitor, Band 3, Nummer 38, 26. September 2003, verfügbar unter <http://www.fsmonitor.com/stories/071202Russia.shtml> (eingesehen am 12. April 2004), zitiert nach RenTV, Moskau. Darin wird von dem vierzehnjährigen Alexej Saposchnikow berichtet, der am Bein verletzt und stationär behandelt werden musste.

20 UCSJ, Bigotry Monitor, Band 3, Nummer 35, 5. September 2003, verfügbar unter <http://www.fsmonitor.com/stories/090503Russia.shtml> (eingesehen am 20. April 2004).

21 UCSJ, Bigotry Monitor, Band 3, Nummer 27, 12. Juli 2002, verfügbar unter <http://www.fsmonitor.com/stories/071202Russia.shtml> (eingesehen am 20. April 2004) und Stephen Roth Institute, "Annual Report Antisemitism Worldwide 2002/3," verfügbar unter <http://www.tau.ac.il/Anti-Semitism/asw2002-3/CIS.html> (eingesehen am 10. März 2004).

22 Community Security Trust (CST), Antisemitic Incidents Report 2003.

23 Greek Helsinki Monitor, "Anti-Semitism in Greece: Selective Timeline 2002-2003," 11. Oktober 2003.

24 Anti-Defamation League, "Global Anti-Semitism: Selected Incidents Around the World in 2003," verfügbar unter http://www.adl.org/Anti_semitism/anti-semitism_global_incidents_2003.asp (eingesehen am 5. März 2004).

25 Ibid.

26 "Seven Days of Hatred; Anti-Semitic attacks have been making headlines, but strikes against any minorities – Jews, Muslims, Roma, gays – are all too common in Europe," Time, 8. Dezember 2003.

27 UCSJ, Bigotry Monitor, Band 3, Nummer 37, 19. September 2003, verfügbar unter <http://www.fsmonitor.com/stories/092203Russia.shtml> (eingesehen am 20. April 2004). Diese Quelle berichtet ferner, dass prominente lettische Juden den Überfall mit einem in der folgenden Woche erwarteten Lettlandbesuch des Sprechers der israelischen Knesset in Verbindung brachte und mit der bevorstehenden Volksabstimmung über die Mitgliedschaft Lettlands in der Europäischen Union.

28 Anti-Defamation League, "Global Anti-Semitism: Selected Incidents Around the World in 2003," verfügbar unter http://www.adl.org/Anti_semitism/anti-semitism_global_incidents_2003.asp (eingesehen am 5. März 2004).

29 "Vandals Defile Jewish Cemetery in St. Petersburg," UCSJ Nachrichten, 16. Februar 2004, verfügbar unter <http://www.fsmonitor.com/stories/021604Russia.shtml> (eingesehen am 1. März 2004).

30 Vgl. OSCE Conference on Antisemitism, Consolidated Summary, PC.DEL/883/03, 18. Juli 2003 verfügbar unter http://www.osce.org/documents/cio/2003/08/565_en.pdf (eingesehen im März 2004). Artikel 40 bis 40.7 der Kopenhagener Schlusserklärung zu Maßnahmen zwecks Bekämpfung von Rassismus und Völkerverhass, Antisemitismus, Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung. Vgl. die Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (jetzt OSZE), die Zweite Konferenz über die menschliche Dimension der CSCE, in Kopenhagen vom 5. Juni bis 29. Juli 1990, Dokument der Kopenhagener Konferenz, verfügbar unter <http://www.osce.org/docs/english/1990-1999/hd/cope90e.htm> (eingesehen im März 2004).

- 31 OSZE-Ministerrat, Maastrichter Konferenz 2003, Beschluss No. 4/03, verfügbar unter http://www.osce.org/events/mc/netherlands2003/documents/files/mc_1070381302_e.pdf (eingesehen am 19. April 2004).
- 32 Ibid. In einem Schreiben vom 22. März 2004 unterrichtete der Erste stellvertretende Direktor des Human Rights First über das neue Mandat und bat um Unterstützung beim Sammeln von Informationen zu gewalttätigen Manifestationen von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Diskriminierung und Antisemitismus und Ahndung solcher Verbrechen durch das Gesetz.
- 33 Sirpa Rautio, Chef der Menschenrechtssektion des BDIMR in einem Telefongespräch, März 22 2004.
- 34 Romano Prodi, "A Union of Minorities," Inaugural speech, European Commission Seminar on Europe - Against anti-Semitism, for a Union of Diversity, 19. Februar 2004, verfügbar unter http://europa.eu.int/comm/dgs/policy_advisers/publications/docs/discours_prodi_en.pdf (eingesehen am 23. März 2004).
- 35 Der Generalsekretär der Vereinten Nationen, Annan, ruft in seiner Rede zu Gedenken an Robert Burns zu Brüderlichkeit, Toleranz, Koexistenz aller Völker auf, Presseerklärung auf SG/SM/9112, 14. Januar 2004, verfügbar unter <http://www.un.org/News/Press/docs/2004/sgsm9112.doc.htm> (eingesehen im März 2004).
- 36 EUMC, "Racism and xenophobia in the E.U. Member States: trends, developments and good practice in 2002," Jahresbericht – 2. Teil, S. 89.
- 37 Vgl. z. B. Dritte Berichte (vom 27. Juni 2003) über Belgien, Norwegen und die Schweiz und Zweite Berichte über Dänemark (16. Juni 2000), Finnland (14. Dezember 2001), Griechenland (10. Dezember 1999), Portugal (20. März 2002), Irland (22. Juni 2001), Luxemburg (13. Dezember 2002) und Spanien (13. Dezember 2002). Alle ECRI-Berichte sind verfügbar unter www.coe.int/T/E/human_rights/Ecri/4-Publications/1-Ecri's_Publications/.
- 38 EUMC, "Manifestations of Antisemitism," S.15.
- 39 Ibid, S. 15-16.
- 40 Ibid. "In Griechenland, Spanien, Irland, Luxemburg, Italien, Portugal und Finnland, werden antisemitische Vorfälle nicht systematisch erfasst, es gibt daher keine zuverlässige Forschung oder Statistiken. In jenen Fällen stützt sich die vorhandene Information von jüdischen Organisationen, NRO und den Medien."
- 41 Ibid., S.15
- 42 Ibid., S.198
- 43 Ibid., S.23
- 44 Nach Informationen des European Monitoring Centre Against Racism, "Manifestations of Antisemitism," 2004.
- 45 Ibid., S.26
- 46 Ibid., S.27
- 47 Ibid., S.320.
- 48 ECRI, Allgemeine Politikempfehlung No.7 zur nationalen Gesetzgebung zur Bekämpfung von Rassismus und rassistischer Diskriminierung, Abs. 24, verfügbar unter http://www.coe.int/T/E/human_rights/Ecri/4-Publications/1-Ecri's_Publications/ECRI_Publications.asp#p541_6007 (eingesehen am 5. März 2004).
- 49 In den folgenden Ländern arbeiten spezielle Organe: Belgien, Dänemark, Finnland, Ungarn, Irland, Niederlande, Portugal, Rumänien, Schweden, Schweiz, Vereinigtes Königreich und Luxemburg. Zypern, Bulgarien, Italien und Spanien haben Gesetze zur Einrichtung solcher Organe verabschiedet, sie haben aber anscheinend noch nicht ihre Arbeit aufgenommen. Gesetzesvorlagen oder bereits vorhandene Organe, deren Mandat erweitert werden sollen, haben: Österreich, Tschechien, Frankreich, Deutschland, Griechenland, Norwegen, Polen und der Slowakei. Viele andere Länder haben einen Ombudsmann für Menschenrechte: Albanien undorra, Armenien, Aserbaidschan, Bosnien und Herzegowina, Kroatien, Estland, Georgien, Island, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Malta, Moldawien, die Russische Föderation, San Marino, Serbien und Montenegro, Slowenien, Mazedonien, die Türkei und die Ukraine.

50 Die Richtlinie 2000/43/EC, bekannt als Richtlinie zur Rassengleichheit, verlangt ein statuarisches spezielles Organ zur Bekämpfung von Rassismus und Diskriminierung. Sie ist für EU-Mitgliedstaaten und die Staaten, die im Mai 2004 der EU beitreten, bindend. Die Frist für die Übernahme ins nationale Gesetzgebung war im Juli 2003.

51 Ratsrichtlinie 2000/43/EC vom 29. Juni 2000 zur Umsetzung des Prinzips der Gleichbehandlung aller Menschen, unabhängig von ihrer ethnischen Zugehörigkeit oder Religion. Artikel 13.

52 Umsetzung der "Lissaboner" Richtlinie (State of play 01/01/04), verfügbar unter http://europa.eu.int/comm/Lisbon_strategy/pdf/transposition_en.pdf (eingesehen am 2. April 2004). In den meisten anderen Ländern stehen Gesetze vor der Verabschiedung.

53 S. u. und ECRI, Dritter Bericht über Belgien, verabschiedet am 27. Juni 2003 und veröffentlicht am 27. Januar 2004, verfügbar unter http://www.coe.int/T/E/Human_Rights/Ecri/1-ECRI/2-Country-by-country_approach/Belgium/Belgium_CBC_3.asp (eingesehen am 12. April 2004).

54 ECRI Jahresbericht über die Tätigkeit der ECRI vom 1. Januar 2002 to 31. Dezember 2002, Abs. 2.

55 Antrag der Europäischen Kommission für eine Rahmenentscheidung über die Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit. COM (2001) 664 Final. 2001/0270 CNS.

56 EUMC, "Manifestations of Antisemitism," S. 18, 155. Eine Synagoge in Innsbruck wurde am 31. Juli 2002 ernsthaft beschädigt. Website der FGA vgl. www.fga-wien.at. (eingesehen im März 2003).

57 Ibid, zitiert nach Berichten der FGA , S. 159f.

58 "Molotov Cocktail Hurlled at Synagogue in Belgian Capital," BBC Monitoring International Reports, 20. März 2003, zitiert nach De Standaard web site, Groot-Bijgaarden, auf Niederländisch, 20. März 2003.

59 EUMC, "Manifestations of Antisemitism," laut Informationen der National Focal Points des Informationsnetzwerks RAXEN, S. 37.

60 Vgl. die Website des Centre for Equal Opportunities and Opposition to Racism (CEOOR), www.diversite.be. CEOOR "wurde am 15. Februar 1993 'als spezielles öffentliches Organ zur Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit, das die Königliche Kommission zur Migrationspolitik ablöst,'" und einen Jahresbericht über Rassismus, Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit und entsprechende erfolgte Anzeigen veröffentlicht. EUMC, "Manifestationen von Antisemitismus." Das CEOOR verweist 'in seiner Funktion als nationaler Brennpunkt innerhalb von RAXEN', "auf die Tatsache, dass dort gegenwärtig kein Überwachungssystem existiert, dass zuverlässige und stichhaltige Daten über Antisemitismus liefern könnte." S. 242.

61 Ibid., S. 42. The BESC-Website hat die Internet-Adresse www.antisemitisme.be. Ferner wurde das Internet-Magazin Resistances, www.resistances.be/antisem01.html, zitiert.

62 ECRI, Dritter Bericht über Belgien, verabschiedet am 27. Juni 2003 und veröffentlicht am 27. Januar 2004, verfügbar unter http://www.coe.int/T/E/Human_Rights/Ecri/1-ECRI/2-Country-by-country_approach/Belgium/Belgium_CBC_3.asp (eingesehen am 12. April 2004).

63 Ibid. Dies geschieht durch das Gesetz vom 25. Februar 2003 "mit dem Ziel der Bekämpfung der Diskriminierung und Modifizierung des Gesetzes vom 15. Februar 1993, durch die das Centre for Equal Opportunities and Opposition to Racism geschaffen wurde." Artikel 7-14 des Gesetzes schreiben vor, dass Hass, Verachtung oder Feindseligkeit auf Grund – unter anderem – von vermuteter ethnischer Zugehörigkeit, Hautfarbe, Abstammung oder religiöser Überzeugungen und nationaler oder ethnischer Abstammung erschwerende Tatbestände hinsichtlich verschiedener Verbrechen darstellen. Diese Vergehen sind: Notzucht und Vergewaltigung, Mord, Totschlag, Körperverletzung; unterlassene Hilfeleistung, Verletzung von persönlicher Freiheit und Eigentum durch Einzelpersonen; Bedrohung; Ehrverletzung oder Rufschädigung, Brandstiftung sowie Zerstörung von beweglichem Eigentum."

64 Ibid.

65 Stephen Roth Institute, "Anti-Semitism Worldwide 2002/3," verfügbar unter <http://www.tau.ac.il/Anti-Semitism/asw2002-3/denmark.htm> (eingesehen am 12. April 2004).

66 "France to Help Finance Jewish Security Measures," Reuters, 3. Februar 2004.

- 67 "France vows to fight hate crime," BBC Nachrichten, 17. November 2003, verfügbar unter <http://www.bbc.co.uk/1/hi/world/europe/3275519.stm> (eingesehen am 12. März 2004).
- 68 "Ferry part à la chasse aux «sales feuj» et aux «bougnoles» à l'école," Libération, verfügbar unter <http://www.liberation.fr/page.php?Article=91968> (eingesehen am 1. April 2004).
- 69 CRIF, Actes Antisémites Répertoireés en France durant l'Année 2002 and Acts Antisémites Répertoireés en France durant l'Année 2003. Fax von Elisabeth Cohen-Tannoudji, 23. März 2004.
- 70 Nationale Beratungskommission für Menschenrechte, Jahresbericht – La lutte contre le racisme (2002), verfügbar unter http://www.commission-droits-homme.fr/travauxCncdh/2002/cncdh_rapport_28.html (eingesehen am 10. März 2004).
- 71 "Les trois quarts des actes racistes liés à l'antisémitisme," Libération, April 1 2004, verfügbar unter <http://www.liberation.fr/page.php?Article=190983&AG> (eingesehen am 6. April 2004); und Sylvia Zappi, "Le nombre des agressions racistes et antisémites adiminué en 2003, mais demuere élevé," Le Monde, 1. April 2004, verfügbar unter <http://www.lemonde.fr> (eingesehen am 1. April 2004). Vgl. auch die Website der Commission Nationale Consultative Des Droits de L'Homme unter <http://www.commission-droits-homme.fr/>.
- 72 Sylvia Zappi, "Le nombre des agressions racistes et antisémites a diminué en 2003, mais demuere élevé," Le Monde, April 1 2004, verfügbar unter <http://www.lemonde.fr> (eingesehen am 1. April 2004).
- 73 "Les trois quarts des actes racistes liés à l'antisémitisme," Libération, April 1 2004, verfügbar unter <http://www.liberation.fr/page.php?Article=190983&AG> (eingesehen am 6. April 2004).
- 74 Ibid.
- 75 "Mardi soir sur Radio-Shalom, le grand rabbin de France, Joseph Sitruk, a même demandé à tous les juifs du pays de remplacer la kippa par la casquette. 'Je ne veux pas que des jeunes gens isolés dans un métro risquent de devenir la cible d'agresseurs qui, généralement, fondent sur eux à plusieurs.'" Eric Fottorino, "La chronique d'Eric Fottorino, Cachez cette kippa...," Le Monde, 20. November 2003, zitiert im Internet-Bulletin des CRIF, verfügbar unter <http://www.crif.org/index02.php?id=2046&menu=52&type=Commentaires> (eingesehen im März 2004). Vgl. auch Angela Doland, "France's chief rabbi warns Jews that wearing skullcaps could make them targets," Atlanta Journal Constitution, citing Associated Press, 20. November 2003.
- 76 Bundesamt für Verfassungsschutz, 2001a, nach dem Bericht der EUMC: "Manifestationen von Antisemitismus", S. 60.
- 77 Auch die Reaktion der Regierung auf diese abschließende Kurzfassung ist im Bericht enthalten: Sie vertrat die Auffassung, „dass ‚Behauptungen [...] dass Rassismusfragen ... erst noch angemessen als Probleme **anerkannt**‘ und „dass vorhandene Gesetze und politische Maßnahmen sich als nicht ausreichend erwiesen haben, um diese Probleme effektiv **anzugehen**“ viel zu pauschal seien und nicht die tatsächliche Situation in Deutschland wiedergeben.“ ECRI, Second Report on Germany, angenommen am 15. Dezember und veröffentlicht am 3. Juli 2001, verfügbar unter: http://www.coe.int/T/E/Human%5FRights/Ecri/1%2DECRI/2%2DCountry%2Dby%2Dcountry%5Fapproach/Germany/Germany_CBC_2.asp#TopOfPage (eingesehen im März 2004).
- 78 Ibid.
- 79 Ibid.
- 80 Zitiert nach EUMC, "Manifestations of Antisemitism," S. 58.
- 81 Ibid., S. 67.
- 82 Stephen Roth Institute, "Germany 2002/3," verfügbar unter <http://www.tau.ac.il/Anti-Semitism/asw2002-3/germany.htm> (eingesehen im März 2004).
- 83 Ibid.
- 84 EUMC, "Manifestations of Antisemitism," S. 131, zitiert nach II Manifesto, 15. Januar 2003.
- 85 Ibid., zitiert nach Il Gazzettino di Padova, November 2003.

86 ECRI, Second report on Italy, verabschiedet am 22. Juni 2001 und veröffentlicht am 23. April 2002, verfügbar unter

<http://www.coe.int/T/E/Human%5FRights/Ecri/1%2DECRI/2%2DCountry%2Dby%2Dcountry%5Fapproach/Italy/CBC2-Italy.asp#TopOfPage> (eingesehen am 12. April 2004).

87 ECRI, Zweiter Bericht über Lettland, angenommen am 14. Dezember 2001 und veröffentlicht am 23. Juli 2002, verfügbar unter

http://www.coe.int/T/E/human%5FRights/Ecri/1%2DECRI/2%2DCountry%2Dby%2Dcountry%5Fapproach/Latvia/Latvia_CBC_2.asp#TopOfPage (eingesehen am 14. April 2004).

88 U.S. Department of State, Country Reports on Human Rights Practices 2003, verfügbar unter

<http://www.state.gov/g/drl/rls/hrrpt/2003/27847.htm> (eingesehen am 15. April 2004). Vgl. auch DOS,

International Religious Freedom Report for 2003, verfügbar unter

<http://www.state.gov/g/drl/rls/irf/2003/c10268.htm> (eingesehen am 15. April 2004).

89 ECRI, Zweiter Bericht über Lettland. Vgl. auch als Hintergrundinformation über die Situation der starken jüdischen Gemeinschaft in Lettland, Union Councils for Jews of the Former Soviet Unions, "Latvia--Antisemitism, 1995-7: A UCSJ Report, 2001," verfügbar unter <http://www.fsumonitor.com/stories/ase1lat.shtml> (eingesehen am 14. April 2004). Diese Quellen bemerken, dass die lettische Nationalitätenpolitik, die vielen russischen Muttersprachlern die Staatsbürgerschaft verweigerte, auch viele Juden betraf.

90 Ibid., Abschnitt 24, 25

91 Ibid., Abschnitt 26

92 Ibid., Abschnitt 29

93 Ibid., Abschnitt 57

94 U.S. Department of State, International Religious Freedom Report for 2003, verfügbar unter

<http://www.state.gov/g/drl/rls/irf/2003/24417.htm> (eingesehen am 15. April 2004): "Im Pass der Staatsbürger ist die ethnische Zugehörigkeit des Inhabers vermerkt. Juden werden zum Beispiel als ethnische Gruppe betrachtet und eher als solche denn als Letten oder Russen geführt."

95 Centrum Informatie en Documentatie Israel (CIDI), "Anti-Semitic Incidents in The Netherlands," englische Kurzfassung des Berichts für 2002 und den Zeitraum Januar bis Mai 2003.

96 CERD, Concluding observations of the Committee on the Elimination of Racial Discrimination : Niederlande, 12. März 2004, verfügbar unter

[http://www.unhchr.ch/tbs/doc.nsf/\(Symbol\)/CERD.C.64.CO.7.En?Opendocument](http://www.unhchr.ch/tbs/doc.nsf/(Symbol)/CERD.C.64.CO.7.En?Opendocument) (eingesehen am 15. April 2004).

97 Stephen Roth Institute, "Annual Report Antisemitism Worldwide 2002/3," verfügbar unter

<http://www.tau.ac.il/Anti-Semitism/asw2002-3/CIS.html> (eingesehen am 10. März 2004).

98 USCJ, Bigotry Monitor, Band. 3, Nummer 50, 31. Dezember 2003, verfügbar unter

<http://www.fsumonitor.com/stories/123103BM.shtml> (eingesehen im März 2004).

99 USCJ, Bigotry Monitor, Band. 3, Nummer 26, 3. Juli 2003, verfügbar unter

<http://www.fsumonitor.com/stories/070303Russ2.shtml> (eingesehen am 20. April 2004).

100 USCJ, Bigotry Monitor, Band 3, Nummer 48, 12. Dezember 2003, verfügbar unter

<http://www.fsumonitor.com/stories/121203Russia.shtml> (eingesehen am 20. April 2004).

101 Ibid.

102 Zitiert nach UCSJ, Bigotry Monitor, Band. 3, Nummer 30, 1. August 2003, verfügbar unter

<http://www.fsumonitor.com/stories/080103Russia.shtml> (eingesehen am 20. April 2004).

103 CERD, Concluding observations of the Committee on the Elimination of Racial Discrimination : Russische

Föderation, 21. März 2003. (CERD/C/62/CO/7 (Concluding Observations/Comments), verfügbar unter

[http://www.unhchr.ch/tbs/doc.nsf/\(Symbol\)/CERD.C.62.CO.7.En?Opendocument](http://www.unhchr.ch/tbs/doc.nsf/(Symbol)/CERD.C.62.CO.7.En?Opendocument) (eingesehen am 24. März 2004).

-
- 104 U.S. Department of State, International Religious Freedom Report for 2003, verfügbar unter <http://www.state.gov/g/drl/rls/irf/2003/24430.htm> (eingesehen am 15. April 2004).
- 105 "Human rights groups launch racism monitoring project," Associated Press, 18. September 2003.
- 106 EUMC, "Manifestations of Antisemitism," S. 187.
- 107 CST, Antisemitic Incidents Report 2002.
- 108 Jewish Telegraphic Agency, Richard Allen Greene, "Anti-Semitic incidents up in Britain; Middle East tensions seen as culprit," 22. Februar 2004.
- 109 Zitiert nach Sharon Sadeh und Agenturen, "UK sees sharp rise in anti-Semitic incidents," 4. Mai 2003, Haaretz.com, verfügbar unter <http://www.haaretz.com/hasen/pages/ShArt.jhtml?itemNo=289724&contrastID=1> (eingesehen am 6. April 2004).
- 110 Rajeev Syal, "Prominent Jews targeted by Muslims and the far Right," Daily Telegraph, 15. Februar 2004, verfügbar unter <http://www.telegraph.co.uk/news/main.jhtml?xml=/news/2004/02/15/njew15.xml> (eingesehen am 5. April 2004).
- 111 Ibid.
- 112 Anthony Julius, Robert S. Rifkind, Jeffrey Weill und Felice D. Gaer, "Antisemitism: An Assault on Human Rights," The Jacob Blaustein Institute for the Advancement of Human Rights, August 2001, verfügbar unter <http://www.ajc.org/InTheMedia/PubAntisemitism.asp?did=419> (eingesehen am 15. März 2004).
- 113 OSZE-Ministerattreffen in Porto 2002, Beschluss Nr. 6, verfügbar unter http://www.osce.org/events/mc/portugal2002/documents/files/mc_1039531872_e.pdf (eingesehen am 8. April 2004).
- 114 OSZE-Ministerattreffen in Maastricht 2003, Beschluss Nr. 4, verfügbar unter http://www.osce.org/events/mc/netherlands2003/documents/files/mc_1070381302_e.pdf (eingesehen am 8. April 2004).
- 115 Vgl. z. B. Phyllis Chesler, *The New Antisemitism: The Current Crisis and What We Must Do About It*, (New York: Jossey-Bass 2003); Abraham Foxman, *Never Again? The Threat of the New Anti-Semitism* (San Francisco: Harper 2003).
- 116 Zum Beispiel stieg in Teilen Europas die Zahl antisemitischer Gewaltakte rasant zu Beginn der Al-Aksa-Intifada im Oktober 2000, bei solchen Anlässen wie der israelischen Razzia im Flüchtlingslager Jenin vom April 2002 und zu Beginn des Irakkriegs im März 2003.
- 117 Im rechtsextremistischen Internetforum Polinco, vgl. "Complaints Bureau for Discrimination on the Internet, Annual Report 2002," verfügbar unter <http://www.inach.net/content/MDI-annual-report-2002.pdf> (eingesehen am 24. März 2004).
- 118 Vgl. zum Beispiel EUMC, "Manifestations of Antisemitism," das u.a. die folgenden Teile enthält: "The debate on 'new antisemitism,'" und "The debate on antisemitism and anti-Zionism," including a review of the literature (S. 228-241).
- 119 Bernard Lewis, *Semites and Anti-Semites* (New York: W.W. Norton and Company, 1987), S. 22f.
- 120 Antony Lerman, "Sense on Antisemitism," Prospect Magazine, August 2002 (Heft 77).
- 121 Berliner Erklärung der parlamentarischen Versammlung der OSZE und verabschiedete Resolutionen während der 11. Jahresversammlung, verabschiedet am 10. Juli 2002, verfügbar unter http://www.osce.org/news/generate.php3?news_id=2582 (eingesehen im März 2004).
- 122 Romano Prodi, "A Union of Minorities."
- 123 EUMC, "Manifestations of antisemitism in the European Union," Erstes Halbjahr 2002, S. 16f, 21 http://eumc.eu.int/eumc/material/pub/FT/Draft_anti-Semitism_report-web.pdf (eingesehen am 23. März 2004)
- 124 Ibid., Disclaimer accompanying report, verfügbar unter <http://eumc.eu.int/eumc.FT.htm> (eingesehen am 23. März 2004).

125 Ibid.

126 "Israeli anger over E.U. 'threat' poll," BBC Nachrichten, 3. November 2003, verfügbar unter http://news.bbc.co.uk/2/hi/middle_east/3237377.stm (eingesehen am 5. März 2004).

127 Richard Bernstein, "European Commission Resets Antisemitism Seminar," New York Times, 8. Januar 2004.

128 Mark Perelman, "E.U. Accused of Burying Report on Antisemitism Pointing to Muslim Role," Forward, 28. November 2003. Dieselbe Quelle zitiert einen der Autoren des Berichts, Werner Bergmann, mit den Worten: "Sie befürchten, dass der Bericht muslimische Minoritäten diskriminieren und beweisen würde, dass die EU für Israel Partei ergreift. Sie weisen uns die Schuld zu, weil sie nicht einräumen können, dass sie die Studie aus politischen Gründen in der Versenkung verschwinden lassen."

129 Zitiert nach "EUMC Antisemitism reports: 'An excellent piece of work,'" EUMC Media Release, April 2004.

130 Die folgenden Länder werden am 1. Mai 2004 offizielle Mitglieder der EU: Polen, Tschechien, die Slowakei, Ungarn, Slowenien, Lettland, Litauen, Estland, Malta und Zypern.

131 EUMC, "Manifestations of Antisemitism," S. 22.

132 Ibid., S. 292.

133 Die Ländersektionen der Studie der Technischen Universität Berlin, die in von der EUMC in Auftrag gegeben aber abgelehnt wurde, liefert hierfür einige Beispiele. So charakterisiert die niederländische Sektion zum Beispiel wiederholt in ihren Kriminalstatistiken Straftäter in krass rassistischer Ausdrucksweise, in dem sie beispielsweise behauptet, dass antiisraelische Demonstranten keine „gebürtigen Niederländer“ seien:

Während der pro-palästinensischen Demonstration in Amsterdam am 13. April 2002 wurden unter den 15 000-20 000 Teilnehmern 75 Hakenkreuze herumgetragen. *Fast 90% der Demonstranten waren keine gebürtigen Niederländer.* Außerdem wurden 200 israelische und amerikanische Nationalflaggen verbrannt. *Zweihundert junge meist nicht gebürtige Niederländer marokkanischer Abstammung* waren für die gewalttätigen Ausschreitungen während der Demonstration verantwortlich. [Kursivdruck zur Hervorhebung hinzugefügt.]



human rights *first*

DER NEUE NAME DES
LAWYERS COMMITTEE FOR HUMAN RIGHTS

Hauptbüro New York

Human Rights First
333 Seventh Avenue
13th Floor
New York, NY 10001

Tel: +001 (212) 845-5200
Fax: +001 (212) 845-5299

www.HumanRightsFirst.org

Büro Washington, DC

Human Rights First
100 Maryland Avenue, N.E.
Suite 502
Washington, DC 20002

Tel: +001 (202) 547-5692
Fax: +001 (202) 543-5999